

Libanon

Länderinformationen zu den Europäischen
Kriterien für Waffenexporte



INHALT

| | |
|------------------------|----------|
| ZUSAMMENFASSUNG | 2 |
|------------------------|----------|

| | |
|---|----------|
| Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor | 5 |
| Deutsche Rüstungsexporte | 5 |
| Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland | 8 |
| Militärausgaben | 10 |
| Lokale Rüstungsindustrie | 11 |
| Streitkräftestruktur | 12 |
| Bewaffnung der Streitkräfte | 13 |
| Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft | 16 |
| Polizei und andere Sicherheitskräfte | 17 |

| | |
|--|-----------|
| Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts | 19 |
| Einhaltung internationaler Verpflichtungen | 19 |
| Achtung der Menschenrechte im Empfängerland | 20 |
| Innere Lage im Empfängerland | 24 |
| Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region | 26 |
| Bedrohung von Alliierten | 29 |
| Verhalten in der internationalen Gemeinschaft | 29 |
| Unerlaubte Wiederausfuhr | 32 |
| Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes | 33 |

ZUSAMMENFASSUNG

Sicherheitssektor im Libanon

Da der Libanon über keine relevante eigene Rüstungsindustrie verfügt, ist das Land auf Importe aus dem Ausland angewiesen. Zu den wichtigsten Lieferanten für den Libanon gehörten im Zeitraum 2018 bis 2022 die USA, Brasilien, Frankreich, Kanada und die VAE. Deutschland spielt als Waffenlieferant für den Libanon kaum eine Rolle. Die letzten größeren Lieferungen umfassten in den Jahren 2007/2008 zwei gebrauchte Patrouillenboote. Deutschland stellt aber für die UN-Mission im Libanon unter anderem Personal, Gewehre und Pistolen sowie entsprechende Munition und eine Fregatte bereit.

Die libanesischen Streitkräfte sind, insbesondere im regionalen Vergleich mit Israel, Ägypten und Jordanien, recht klein und bestehen aus 60.000 aktiven Soldat:innen. Zuletzt kam ihnen, bedingt durch die zunehmende Bedrohung durch den syrischen Bürgerkrieg, das Erstarken des sogenannten Islamischen Staats und weiterer Rebell:innengruppen in den Grenzregionen zu Syrien sowie der instabilen inneren Lage im Libanon, eine wichtige Rolle zu. Da große Teile der militärischen Ausrüstung veraltet waren, wurden umfassende Modernisierungsmaßnahmen angestoßen, die die Operationsfähigkeit der Armee angesichts zunehmender regionaler Konflikte langfristig stärken sollten. Notwendig waren und sind hierfür Waffenkäufe aus dem Ausland. Auch profitierten die libanesischen Streitkräfte von Trainings durch internationale Partner. Die katastrophale Explosion im Hafen von Beirut 2020 und deren wirtschaftliche und politische Folgen werden jedoch Pläne der nationalen Sicherheitsstrategie weiter verzögern.

Der andauernde Konflikt zwischen der Hisbollah und Israel, massive Terrorbedrohungen sowie die auf libanesischen Boden übergreifenden Kämpfe unterschiedlicher militanter Gruppierungen aus Syrien stellen indes gegenwärtig große Gefahren für die Stabilität des Libanon dar. Insbesondere in den Städten Tripoli, Sidon und Aرسال führte das libanesische Militär bislang Operationen gegen solche Gruppen durch. Das brutale Vorgehen der Streitkräfte soll in der Vergangenheit jedoch auch öfters syrische Geflüchtete getroffen haben. Im Rahmen zivilgesellschaftlicher Demonstrationen gegen die libanesische Regierung berichtete unter anderem Amnesty International über unverhältnismäßige Gewaltanwendungen durch das Militär. Auch hat Human Rights Watch regelmäßig auf Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte aufmerksam gemacht.

Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der Europäischen Union

Der Libanon ist nahezu allen Verträgen zur Abrüstung beigetreten, mit Ausnahme u. a. der Anti-Personenminen-Konvention und dem Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden. 2015 trat das Land auch dem Internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT) bei. Ebenso ist der Libanon zahlreichen internationalen Menschenrechtsabkommen beigetreten. Dennoch genießen Minderheiten (beispielsweise die langjährig im Libanon lebenden palästinensischen Geflüchteten) weiterhin nicht dieselben Rechte wie Libanes:innen. Auch Frauen werden nicht die gleichen Rechte zugestanden wie Männern. Personen der LGBTQIA+ Community sehen sich im Libanon

systemischer Diskriminierung ausgesetzt. Menschenrechtsorganisationen kritisieren außerdem u. a. die Gewaltanwendung durch libanesischen Sicherheitskräfte sowie die schlechten Haftbedingungen in libanesischen Gefängnissen.

Der Libanon liegt in einer politisch sehr angespannten Region mit zahlreichen Konflikten. Insbesondere der Syrien-Konflikt, in den der Libanon durch die Beteiligung der Hisbollah an den Kampfhandlungen tief verstrickt ist, sowie der anhaltende palästinensisch-israelische Konflikt, der sich im Oktober 2023 mit dem Angriff der Hamas auf Israel wieder drastisch verschärft hat, stellen das Land derzeit vor die härtesten Zerreißproben seit dem Ende des libanesischen Bürgerkriegs 1990. Darunter leiden die politische Verfasstheit und Stabilität des Libanon. Seit dem Libanonkrieg von 2006 zwischen der Hisbollah und Israel bestehen weiterhin massive Spannungen zwischen beiden Seiten. Der Libanon wird, wie viele andere Staaten der Region, zudem durch den sogenannten Islamischen Staat (IS) bedroht. Insgesamt gilt als der Libanon als fragiler Staat. Hierzu tragen die externen Bedrohungslagen ebenso wie das konkordanz-demokratische politische System des Libanon bei, welches mit dem Ende des Bürgerkrieges Frieden schaffen sollte, seither aber vor allem politische Pattsituationen und die Handlungsunfähigkeit der Staatsinstitutionen fördert. Lange war das Amt des:der Staatspräsident:in vakant, weil sich die Parteien nicht auf eine:n Amtsträger:in einigen konnten. Ebenso wurde das Parlament ab 2009 lange nicht mehr gewählt. 2018 fanden schließlich wieder Wahlen statt. Starke Konfliktlinien entstehen aufgrund der politischen Gegebenheiten seit jeher entlang der religiös-konfessionellen Heterogenität des Libanon, welche insbesondere durch die Eliten gefördert werden. Nach den Wahlen 2022, in Folge auf das Ende der Amtszeit von Aoun, befindet sich der Libanon aktuell politisch wieder in einer Krise, da bisher kein neuer Präsident bestimmt werden konnte. Konfessionelle Grabenkämpfe tun sich zwischen der schiitischen Hisbollah und christlichen Gruppen auf; das Parlament ist fragmentiert.

Die allgemeine Kriminalitätsrate im Libanon gilt als vergleichsweise niedrig. Dennoch florieren weiterhin die Produktion und der Schmuggel von Drogen innerhalb des Landes und über die Landesgrenzen hinaus. Zudem besteht die Gefahr der unerlaubten Wiederausfuhr von Waffen. Vor allem in der Grenzregion zu Syrien sowie in der Bekaa-Ebene kommt es immer wieder zu illegalem Waffenhandel, da die Grenze porös und schwer kontrollierbar ist.

Mit einem Nationaleinkommen pro Kopf von 4970 US-Dollar zählt das Land heute nur noch zu den lower middle income economies. Die Auslandsverschuldung ist mit 309 % des Nationaleinkommens (Stand 2021) enorm hoch. Der Libanon steckt derzeit in einer tiefen wirtschaftlichen Krise. Bereits vor der Covid-Pandemie schrumpfte die Wirtschaftsleistung leicht bzw. deutlich (um 1,9 % 2018 und 6,9 % 2019) bevor sie 2020 dramatisch einbrach (-21,4 %). Auch 2021 erholte sich die Wirtschaft nicht vollständig (-7 %). Der Libanon befindet sich derzeit in einer sehr akuten und dauerhaften Finanz- und Wirtschaftskrise, welche von der Weltbank als wahrscheinlich eine der drei schwersten globalen Krisen seit Mitte des 19. Jahrhunderts gewertet wird. Armutszahlen liegen nicht vor; jedoch gehen Schätzungen davon aus, dass etwa 60 % der Bevölkerung in Armut lebt. Auch die Lebenserwartung ging zuletzt drastisch zurück; sie fiel innerhalb von nur vier Jahren um 5 Jahre. Mit 6,5 % des Nationaleinkommens empfangt der Libanon zuletzt daher wieder so viel internationale Entwicklungshilfe, wie zuletzt 1990 zu Ende des libanesischen Bürgerkrieges. Angesichts der aktuellen Krise bewerten wir – abweichend von der

BICC-Datenbank – Rüstungsexporte in den Libanon in Hinblick auf Kriterium acht des gemeinsamen Standpunktes als zumindest möglicherweise kritisch.

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 1999-2022 (in Millionen Euro)

| Jahr | Güter / in Prozent des Gesamtwertes | Gesamtwert |
|------|--|------------|
| 1999 | Revolver und Pistolen | 0,006 |
| 2000 | Revolver und Pistolen | 0,027 |
| 2001 | Munition für Revolver, Pistolen, Jagd- und Sportwaffen | 1,04 |
| 2002 | - | - |
| 2003 | Revolver und Pistolen: 90,1% | 0,005 |
| 2004 | Geländewagen (für Botschaft eines EU-Landes) | 0,25 |
| 2005 | Geländewagen (für Botschaft eines EU-Landes) | 0,14 |
| 2006 | Geländewagen (für Botschaft eines EU-Landes) | 0,24 |
| 2007 | Gewehre (VN-Mission), Maschinenpistolen (VN-Mission), halbautomatische Flinten (VN-Mission), Pistolen, Waffenzielgeräte und Teile für Gewehre (VN-Mission), Maschinenpistolen (VN-Mission): 68,1%; Körperschutzwesten und Einschübe für Körperschutzwesten (Libanesischer Zoll und VN-Mission): 20,2% | 0,05 |
| 2008 | Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinenpistolen, Maschinengewehre, Pistolen, Scharfschützengewehre und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinengewehre, Pistolen: 49,3%; Munition für Gewehre, Revolver, Pistolen und Flinten: 20,1%; LKW, Minenräumgeräte, Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für Minenräumgeräte: 16,2% | 4,09 |
| 2009 | Geländewagen mit Sonderschutz: 52,8%; Helme, Körperpanzer, Körperschutzwesten, Splitterschutzanzüge und Teile für Schutzwesten: 18,1%; Bildverstärkerausrüstung: 14,5% | 1,21 |
| 2010 | Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinenpistolen (VN-Mission), Pistolen, Waffenzielgeräte (VN-Mission) und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinenpistolen (VN-Mission), Pistolen, Waffenzielgeräte (VN-Mission): 75,9%; Munition für Gewehre (VN-Mission), Maschinenpistolen (VN-Mission), Revolver (VN-Mission), Pistolen (VN-Mission) und Flinten (VN-Mission): 12,2% | 0,83 |
| 2011 | Munition für Gewehre (VN-Mission), Revolver, Pistolen, Jagdwaffen und Sportwaffen: 52,9%; | 1,20 |

| Jahr | Güter / in Prozent des Gesamtwertes | Gesamtwert |
|------|--|------------|
| | Geländewagen mit Sonderschutz (ausländische Botschaft): 41,2% | |
| 2012 | Geländewagen mit Sonderschutz: 78,4%; Munition für Gewehre (VN-Mission), Pistolen (VN-Mission), Revolver (VN-Mission) und Flinten (VN-Mission): 21,0% | 0,75 |
| 2013 | Geländewagen mit Sonderschutz (Botschaften, VN-Mission, EU-Delegation) und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Minenräumgeräte (Hilfsorganisation), ballistischen Schutz (VN-Mission): 93,2% | 1,76 |
| 2014 | Nachtsichtgeräte und Teile für Nachtsichtgeräte: 86,3% | 4,44 |
| 2015 | Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, ballistischen Schutz: 60,2% | 1,29 |
| 2016 | Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Geländewagen mit Sonderschutz [sämtlich für Botschaft]: 70,7% Flugkörperabwehrsysteme für Flugfahrzeuge und Teile für Flugabwehrsysteme: 11,6% | 4,66 |
| 2017 | Geländewagen mit Sonderschutz [VN-Mission und Botschaft] und Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 97,2% | 1,04 |
| 2018 | Geländewagen mit Sonderschutz [VN-Mission, EU-Mission, Botschaft] und Teile für Geländewagen mit Sonderschutz [VN-Mission, EU-Mission]: 54,0% Kommunikationsausrüstung, Verschlüsselungsausrüstung, Ausrüstung zum Stören von Satellitennavigation und Teile für Kommunikationsausrüstung, Verschlüsselungsausrüstung: 21,2% Helme und Schutzplatten für Schutzwesten: 20,7% | 2,83 |
| 2019 | Geländewagen mit Sonderschutz [Botschaft] und Teile für Geländefahrzeuge [VN-Mission], ballistischen Schutz [Botschaft]: 94,3% | 0,76 |
| 2020 | Geländewagen mit Sonderschutz [Botschaft], ballistisches Glas für Geländewagen [VN-Mission, Botschaft] und Teile für den ballistischen Schutz [Botschaft]: 95,3% | 0,39 |
| 2021 | Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz und Teile für ballistischen Schutz: 97,9% | 0,50 |
| 2022 | Teile für ballistischen Schutz [VN-Mission]: 100,0% | 0,01 |

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999-2022, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <https://www.bmwk.de>

Schaubild 1

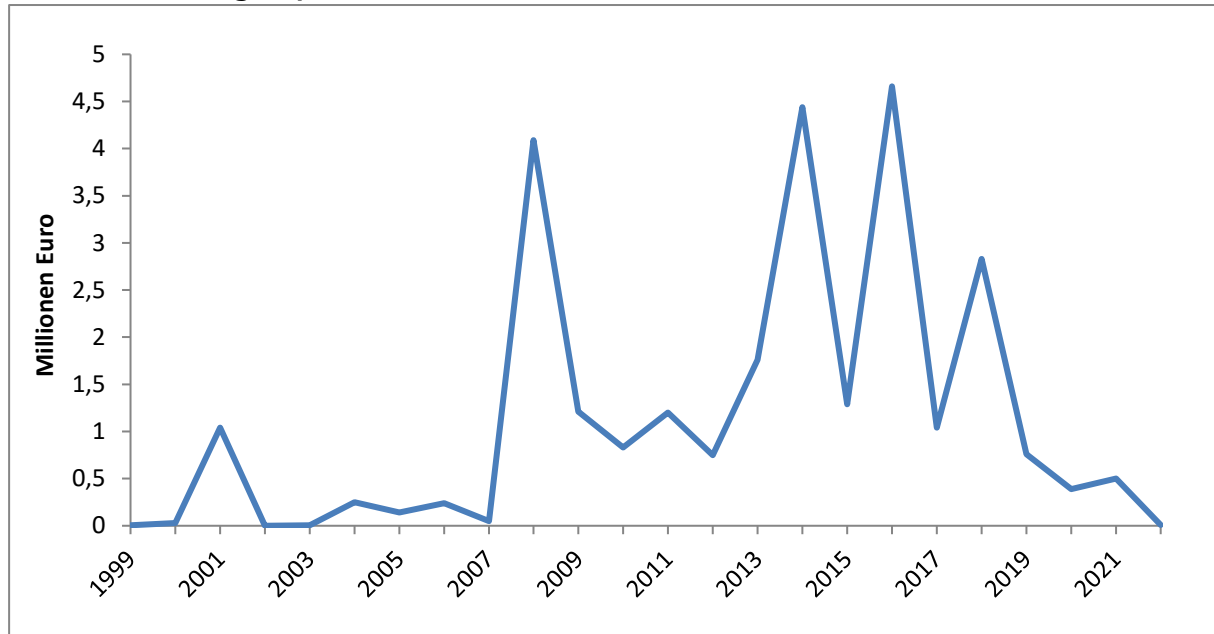
Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2022

Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Libanon 2000-2022

| Anzahl | Bezeichnung | Waffenkategorie | Bestell-Jahr | Liefer-Jahre | Bisher geliefert | Kommentar |
|--------|-------------|-----------------|--------------|--------------|------------------|----------------------|
| 1 | Bremen-2 | Patrouillenboot | 2007 | 2007 | 1 | Gebraucht |
| 1 | Totendorf | Patrouillenboot | 2008 | 2008 | 1 | Gebraucht; Schenkung |

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Kommentar

Deutschland ist kein wichtiger Waffenlieferant für den Libanon. Letzte große Lieferungen beschränkten sich auf zwei Patrouillenboote zwischen 2007 und 2008. Seither wurden dem Rüstungsexportbericht der Bundesregierung zufolge vor allem Nachtsichtgeräte und Geländewagen geliefert. So genehmigte die Bundesregierung 2015 die Lieferung von Geländewagen mit Sonderschutz, aber auch von Flugkörperabwehrsystemen, in einem finanziellen Umfang von rund 4,7 Millionen Euro. Auch 2016 bis 2020 wurden insbesondere Geländewagen mit Sonderschutz geliefert, für die Botschaft bzw. die UN-Mission vor Ort. Darüber hinaus stellte Deutschland für die UN-Mission u. a. Gewehre und Pistolen

sowie entsprechende Munition bereit. Im Rahmen der Mission, an der auch die deutsche Bundeswehr beteiligt ist, erhielt der Libanon von Deutschland außerdem eine Kette aus Radarstationen sowie eine Kontrollzentrale, die bis 2013 entlang der Küste errichtet wurden. Das verantwortliche Personal ist von deutschen Marinesoldat:innen ausgebildet worden. So soll die Seeraumüberwachung vor der libanesischen Küste gewährleistet und der Waffenschmuggel eingedämmt werden.

In 2021 wurden erneut Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz im Wert von 0,5 Mio. Euro an den Libanon geliefert. Auffällig ist, dass der Rüstungsexportbericht nicht angibt, dass es sich hierbei um eine Lieferung an eine Internationale Mission handelt. Lediglich bei der Lieferung von 209 Teilen für Gewehre und Maschinenpistolen im Gesamtwert von 7.392 Euro ist eine solche Angabe zu finden. Im Jahr 2022 wurde lediglich eine einzelne Exportlizenz erteilt. Diese umfasste Teile für ballistischen Schutz für eine VN-Mission im Wert von 12.715 Euro.

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der Exporte von Großwaffensystemen in den Libanon 2018-2022, Mio. TIV¹

| Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2018-2022 |
|-------|------|------|------|------|------|-----------|
| Summe | 52 | 58 | 40 | 40 | 5 | 195 |

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Tabelle 4

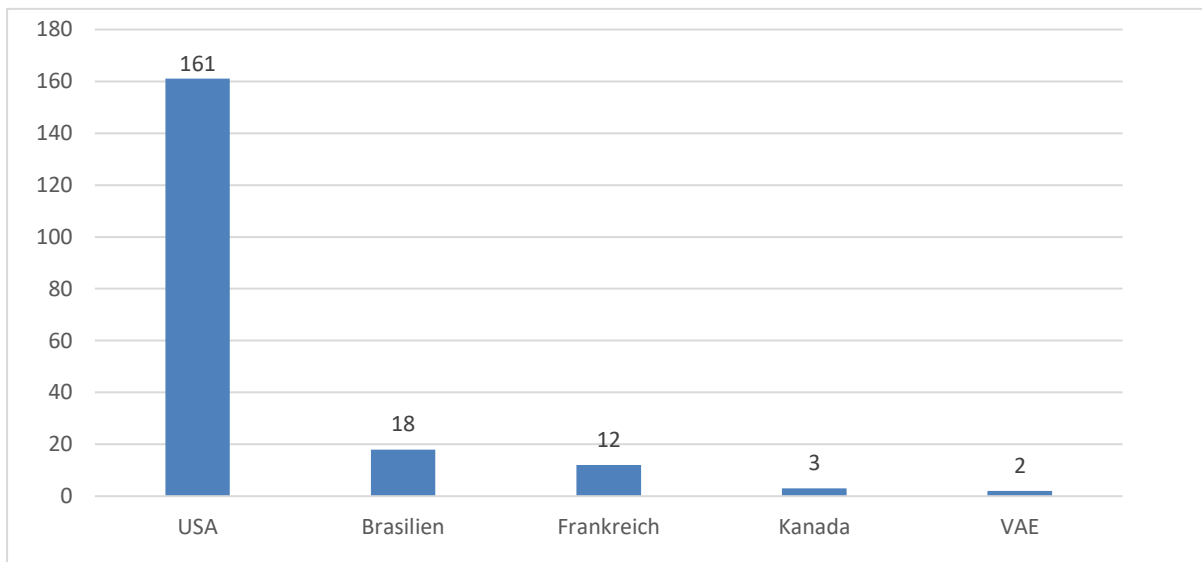
Deutsche Exporte von Großwaffensystemen in den Libanon 2018-2022, Mio. TIV

Da Deutschland zwischen 2018 und 2022 keine kompletten Großwaffensysteme nach Libanon lieferte, gibt es keine Angaben zu deutschen Lieferungen in der Arms Transfer Datenbank von SIPRI.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

¹ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert ab. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://www.sipri.org/databases/armstransfers/background#TIV-tables>

Schaubild 2

Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2018-2022, Mio. TIV

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: Mai 2023) nahm der Libanon 2018 bis 2022 die 69. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Gleichzeitig war das Land kein relevanter Exporteur von Rüstungsgütern. Zu den wichtigsten Lieferanten für den Libanon gehörten im Zeitraum 2018 bis 2022 die USA, Brasilien, Frankreich, Kanada und die VAE.

Von den USA erhielt der Libanon zwischen 2014 und 2015 150 Hellfire Panzerabwehrraketen sowie 239 weitere Panzerabwehrraketen des Typs TOW, von welchen seither weitere 1.850 geliefert wurden. Auch weitere 1.000 Hellfire-Raketen sowie 2.000 WGU-59 Panzerabwehrraketen wurden von 2019 bis 2021 geliefert. 2018 bis 2020 erhielt der Libanon auch 1.500 US-amerikanische BGM-71F TOW-2B Panzerabwehrraketen. 2015 bestellte der Libanon zudem ein Cessna Transportflugzeug in den USA, das 2016 geliefert wurde. 2014 schloss der Libanon darüber hinaus einen Vertrag mit den USA über die Lieferung von sechs gebrauchten UH-1H Huey Helikoptern ab; diese wurden bis 2017 geliefert. 2020 bestellte der Libanon drei weitere gebrauchte Exemplare, die 2021 geliefert wurden. Im August 2016 erhielt der Libanon außerdem Rüstungstechnologie aus den USA im Wert von rund 50 Millionen US-Dollar, darunter 50 bewaffnete Humvee Geländewagen, 40 Stück Artillerie, 50 Granatenwerfer und rund 1.000 Tonnen Munition. In den letzten Jahren stifteten die USA dem Libanon außerdem gepanzerte Personentransporter und andere Vehikel, leichte Hubschrauber sowie sechs ScanEagle Drohnen. 2021 wurde die Schenkung von drei ausgemusterten SP-2600 Patrouillenbooten an den Libanon von Seiten der USA beschlossen, deren Lieferung bis Ende 2023 geschehen soll.

Brasilien lieferte 2017 im Rahmen eines 30 Mio. Euro-Geschäftes 20 gepanzerte Mannschaftstransporter vom Typ VBTP Guarani an den Libanon. Zwischen 2017 und 2018 exportierte es außerdem sechs EMB-314 Super Tucano Kampfflugzeuge in den Libanon. Das Geschäft hierfür belief sich auf 173 Mio. US-Dollar. Von Frankreich erhielt der Libanon 2013 neun gepanzerte Mannschaftstransporter vom Typ Sherpa und 12 vom Typ VAB-

BTT sowie 2015 48 MILAN Raketen. Zudem spendete Frankreich dem Libanon 2017 bis 2019 25 gepanzerte Mannschaftstransporter mit Abschussvorrichtungen für Panzerabwehrraketen vom Typ VCAC Mephisto und 600 Panzerabwehrraketen. Kanada lieferte 2017 bis 2018 acht Flugzeugmotoren für sechs brasilianische Trainings-/Kampfflugzeuge. Aus den VAE erhielt der Libanon 2018 einen gebrauchten SA-330 Puma Hubschrauber.

Das Vereinigte Königreich kündigte 2016 an, in den kommenden Jahren den Libanon mit rund 26 Millionen Euro unterstützen zu wollen, um die libanesischen Streitkräfte an der Grenze zu Syrien noch besser für den Kampf gegen den Terrorismus auszubilden. Ähnliche Verlautbarungen gab es 2016 auch von Russland, das zunehmend Militärhilfen für den Libanon leisten möchte. Allerdings lieferte Russland die bereits im Jahr 2010 versprochenen MiG-29 Kampffjets und T-72 Panzer nie aus. Im Dezember 2013 wurde bekannt, dass Saudi-Arabien dem Libanon finanzielle Unterstützung in Höhe von drei Milliarden US-Dollar zusicherte, die für Bestellungen von Rüstungsgütern in Frankreich vorgesehen waren. Diese massive finanzielle Zusicherung des Königreichs ist im Kontext des regionalen Machtkampfes zwischen Saudi-Arabien und Iran zu verstehen. Das Ziel hinter diesem Drei-Länder-Vertrag war es, die libanesische Armee im Vergleich zur Hisbollah-Miliz zu stärken und die libanesischen Grenzen besser zu kontrollieren. Die geplanten Lieferungen umfassten u. a. sieben Gazelle Helikopter, drei Combattante-4 Schiffe und 100 gepanzerte Mannschaftstransporter. Anfang 2016 wurden die Lieferungen jedoch vorerst ausgesetzt. Grund dafür soll die mangelnde Verurteilung der iranischen Angriffe auf die saudische Botschaft in Teheran von Seiten Beiruts sein.

Seit August 2006 besteht ein UN-Waffenembargo gegen den Libanon. Damit werden alle Waffenlieferungen, die nicht entweder von der libanesischen Regierung oder der UNIFIL Mission autorisiert werden, verboten. Dieses Embargo soll verhindern, dass illegale Waffenlieferungen an militante Gruppen wie die Hisbollah stattfinden. Die Verhängung des Embargos gilt als Versuch, den andauernden Konflikt zwischen Israel und dem Libanon zu entschärfen.

Militärausgaben

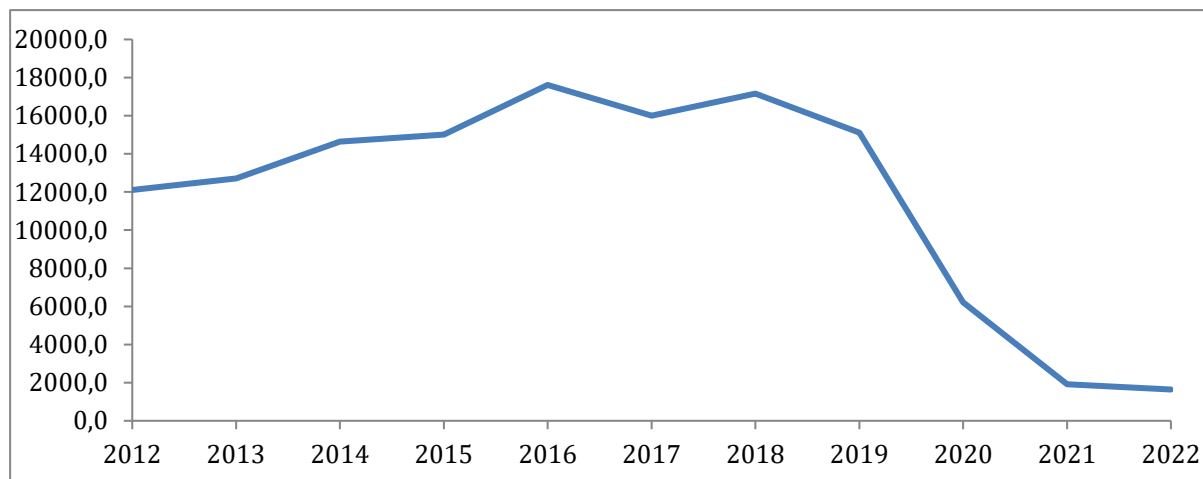
Tabelle 5
Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|-------|-------|------|------|------|
| Militärausgaben (in Millionen US-Dollar) | 17155 | 15116 | 6212 | 1915 | 1640 |
| Anteil am BIP (in Prozent) | 4,9 | 4,2 | 3,0 | 3,4 | - |
| Anteil an Staatsausgaben (in Prozent) | 15,6 | 15,2 | 13,8 | - | - |

Angaben in konstanten Preisen mit 2021 als Basisjahr.
Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 3

Absolute Militärausgaben, Trend 2012 – 2022 in Mio. USD

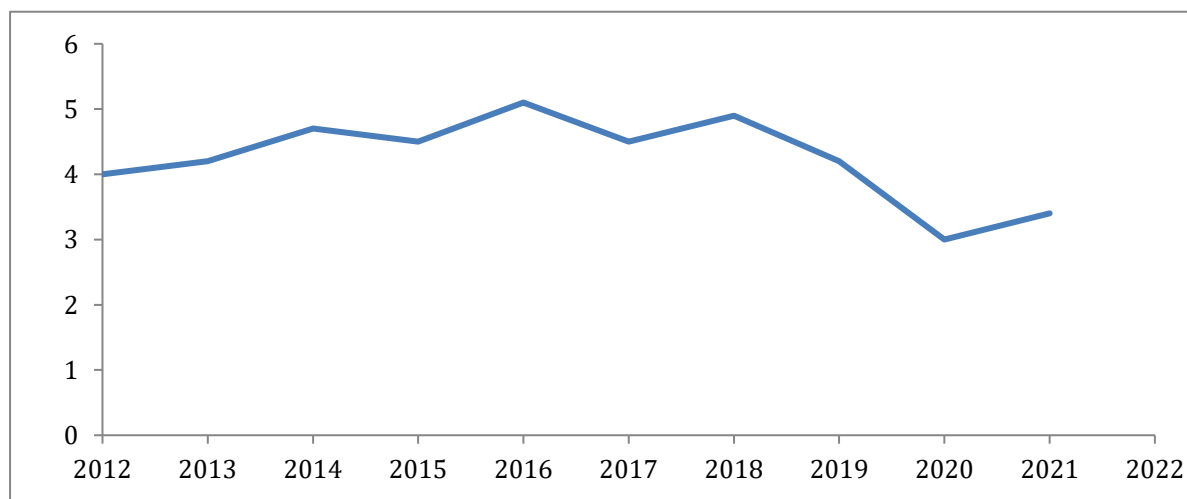


Angaben in konstanten Preisen mit 2021 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4

Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2012 – 2022 (in Prozent)



Angaben in konstanten Preisen mit 2021 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

Der Libanon verfügt über keine relevante eigene Rüstungsindustrie und ist daher stark auf Importe aus dem Ausland angewiesen. Das macht ihn zu einem interessanten

Absatzmarkt für Rüstungsgüter. Mehrere Staaten ringen derzeit um Einfluss im Libanon und versuchen, sich als wichtigste Waffenlieferanten durchzusetzen. In diesem Kontext sind unter anderem die USA, Frankreich, Russland und Saudi-Arabien zu nennen. Auf der Verteidigungsmesse „Security Middle East Show“ in Beirut versuchen einige, Geschäfte mit dem Libanon zu machen und neue Verträge über Waffenlieferungen abzuschließen – darunter 2015 auch Polen und Brasilien. In diesem Kontext sollte auch die libanesische Rüstungsindustrie ausgebaut werden, um langfristig nicht mehr so stark von externen Akteuren abhängig zu sein.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Nein

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

60.000 aktive Streitkräfte, davon:

Heer: 56.600

Marine: 1.800

Luftwaffe: 1.600

Gendarmerie & Paramilitärische Einheiten: ca. 20.000 davon:

Zentrale Sicherheitskräfte: ca. 20.000

Zoll: k. A.

Quelle: IISS Military Balance 2023

Tabelle 6

Stärke der Streitkräfte, Trend 2014–2022

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Aktive in 1.000 (IISS) | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 |
| Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (BICC Berechnungen) | 9,6 | 9,4 | 9,6 | 9,8 | 10,1 | 10,4 | 10,6 | 10,7 | 10,9 |

Quellen: IISS Military Balance, 2015–2023, World Bank

Kommentar

Im regionalen Vergleich mit Israel, Ägypten und Jordanien besitzt der Libanon mit rund 60.000 aktiven Soldat:innen eine relativ kleine Armee. Durch den Krieg in Syrien wurden

die Streitkräfte zuletzt stark gefordert. Da große Teile der Ausrüstung trotz westlicher Unterstützung veraltet waren, wurden umfassende Modernisierungsmaßnahmen angestoßen, um die Operationsfähigkeit der Armee angesichts der zunehmenden regionalen Konflikte zu stärken. Die USA, Deutschland, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich spielen eine wichtige Rolle für die libanesischen Streitkräfte hinsichtlich Trainings, operationeller und materieller Unterstützung. Insgesamt gilt das libanesische Militär im regionalen Vergleich als äußerst gut ausgebildet. Vor dem Syrienkrieg fand die Ausbildung libanesischer Soldat:innen zu großen Teilen entweder in Frankreich oder vor Ort durch französische Offizier:innen statt. Auch die Lebanese Army Military Academy wurde 1921 unter französischem Mandat gegründet. Sie stellt eine der ältesten militärischen Institutionen im Libanon dar. Von 1976 bis 2005 war der Libanon und damit auch die libanesischen Streitkräfte unter militärischer Besatzung Syriens.

Die USA beraten und unterstützen die libanesischen Streitkräfte außerdem bei Militäroperationen. Im Juni 2016 wurde eine umfassende Reform des Sicherheitssektors mit europäischer Unterstützung implementiert, welche die Fähigkeiten der Streitkräfte sowie des Generaldirektorats der Sicherheitskräfte stärken soll. Das Pilotprojekt belief sich auf 30 Monate. Kernziele sind u. a. der Ausbau von Expertise und Training.

Die politischen und wirtschaftlichen Folgen der verheerenden Explosion 2020 im Hafen von Beirut werden die Pläne der nationalen Verteidigungsstrategie voraussichtlich weiter verzögern. Die ökonomische Krise sowie hohe Inflationsraten (mehr hierzu im Kapitel „[Wirtschaftliche und technische Kapazität](#)“) haben jüngst dazu geführt, dass die Gehälter von Soldat:innen nicht rechtzeitig gezahlt werden konnten und zunehmend an Wert verlieren. Es besteht daher die Befürchtung, dass von einigen Soldat:innen alternative Einkommen gesucht werden. Im Jahr 2021 stellte die UNIFIL-Mission der LAF daher bereits Nahrung, Kraftstoff und medizinische Güter bereit.

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

| Waffenkategorien | Anzahl | Kommentar |
|-----------------------------------|--------|--|
| Schwere Panzer | 334 | |
| Aufklärer | 55 | |
| Schützenpanzer | 56 | |
| Bergepanzer | 3 | |
| Gepanzerte Mannschaftstransporter | 1378 | |
| Artillerie | 641 | |
| Panzerabwehr | 148 | Zusätzlich u. a. MILAN Panzerabwehrraketen |

| Waffenkategorien | Anzahl | Kommentar |
|------------------|--------|--|
| Drohnen | 8 | Mohajer 4 |
| Luftabwehr | 77 | Zusätzlich einige Strela-2M Luft-Boden-Raketen |
| Minenabwehr | Einige | |

Quelle: IISS Military Balance 2023

Kommentar

Lange galt das Equipment der Streitkräfte als veraltet, konnte jedoch mit westlicher Unterstützung modernisiert und aufgestockt werden (siehe [Kommentar zu den Waffenkäufen](#)). Derzeit ist das Heer u. a. im Besitz zahlreicher schwerer Panzer und gepanzerter Mannschaftstransportwagen, einiger MILAN Panzerabwehrraketen und mehrerer Drohnen des Typs Mohajer 4. Dennoch fallen die Streitkräfte hinsichtlich Ausrüstung und Bewaffnung deutlich hinter die Hisbollah-Miliz zurück.

Tabelle 8

Marine

| Waffenkategorien | Anzahl | Kommentar |
|--------------------|--------|-----------|
| Patrouillenboote | 13 | |
| Amphibienfahrzeuge | 2 | |

Quelle: IISS Military Balance 2023

Kommentar

Die libanesische Marine ist unter anderem für die Kontrolle der 225 Kilometer langen Küstenlinie zuständig und führt zudem regelmäßig Anti-Schmuggel-Patrouillen sowie Anti-Piraterie-Missionen durch. Sie ist zwar sehr gut ausgebildet, jedoch klein und nur geringfügig ausgestattet. Seit Beginn der UN-Mission stellt die deutsche Bundeswehr der libanesischen Marine daher regelmäßig Schiffe zur Verfügung: In den Jahren 2007 und 2008 erhielt die Marine zwei deutsche Patrouillenboote vom Typ Bremen-2 und Totenburg. Zudem unterstützen deutsche Bundeswehrsoldat:innen die libanesische Marine bei der Küstenüberwachung sowie bei der Kanalisierung und Überwachung des Schiffsverkehrs vor den Haupthäfen. Nachdem im Sommer 2006 das gesamte libanesische Küsten-Radar-System durch israelische Anschläge zerstört worden war, unterstützte Deutschland die Rekonstruktion des Netzwerkes und stellte Siemens-Software zur Verfügung. Darüber hinaus statteten die Vereinigten Arabischen Emirate die libanesische Marine ebenfalls 2007 mit zehn kleinen Schnellbooten für die Küstenüberwachung aus. Wenn der Libanon jedoch auch nach Beendigung der UNIFIL-Mission dauerhaft die Küstenüberwachung gewährleisten will, dürfte eine weitere Aufrüstung der Marine notwendig sein. Des Weiteren bildet die deutsche Marine seit 2011 in jedem Kadettenjahrgang zwei libanesische Offiziersanwärter:innen aus. Ausbildungsstandort ist die Marineschule Mürwik bei

Flensburg. Auch der Wiederaufbau des bei der Hafenexplosion beschädigten Marinestützpunktes wird von Deutschland mitfinanziert.

Tabelle 9
Luftwaffe

| Waffenkategorien | Anzahl | Kommentar |
|-----------------------|--------|---|
| Aufklärer | 3 | Alle kampffähig |
| Ausbildungsflugzeuge | 9 | Davon 6 kampffähig |
| Transporthubschrauber | 41 | Weitere 18 Transporthubschrauber nicht einsatzfähig |
| Mehrzweckhubschrauber | 15 | Weitere 11 Mehrzweckhubschrauber nicht einsatzfähig |

Quelle: IISS Military Balance 2023

Kommentar

Die libanesische Luftwaffe wurde 1949 ins Leben gerufen und kam insbesondere im Jahr 2007 während der Kämpfe bei Nah el-Bared im Nordlibanon gegen die Terror-Organisation Fatah el-Islam zum Einsatz.

Ähnlich wie auch Heer und Marine ist die Luftwaffe abhängig von externen Lieferungen, insbesondere durch die USA. Mit lediglich neun kampffähigen Flugzeugen ist die libanesische Luftwaffe sehr schwach ausgestattet im Vergleich zu den Nachbarstaaten Israel und Syrien.

Box 2

Paramilitärische Einheiten

Zentrale Sicherheitskräfte:

60 gepanzerte Mannschaftstransporter

Zoll:

7 Patrouillenboote

Quelle: IISS Military Balance 2023

Kommentar

Die libanesische Hisbollah wurde ursprünglich zu Zeiten des Libanonkrieges zwischen 1982 und 1985 unter anderem als paramilitärische Widerstandsgruppe gegen die israelische Besatzung im Land gegründet und ging aus verschiedenen schiitischen Gruppen hervor, die vom Iran unterstützt wurden. Nach dem Verschwinden des schiitischen Gelehrten Musa al-Sadr, der die Partei AMAL entweder führte oder ihr zumindest sehr nahestand, kam es zu Nachfolgestreitigkeiten und Debatten, ob die tendenziell eher säkular

ausgerichtete AMAL religiöser ausgerichtet werden sollte. Die hieraus abgespaltene Hisbollah setzte somit ein wesentlich religiöseres Programm, allerdings auch einige extensive Sozialprogramme durch, welche von staatlicher Seite so nicht geboten werden konnten. Die Hisbollah verfolgte somit auch den Anspruch, die Situation der stark benachteiligten Schiit:innen zu verbessern und stellt somit eine tief verwurzelte lokale Bewegung dar.

Führend für die Organisation ist seit 1992 der schiitische Geistliche Hassan Nasrallah. Das ursprüngliche Ziel der Hisbollah war die Errichtung eines islamischen Staats im Libanon nach iranischem Vorbild – ein Ziel, das inzwischen revidiert wurde. Die Hisbollah ist stark antizionistisch geprägt und spricht dem jüdischen Staat Israel bis heute das Existenzrecht ab. Einer UN-Resolution aus dem Jahr 2004, der zufolge die Hisbollah ihre Waffen abgeben sollte, wurde nie Folge geleistet. Von Israel, den USA, dem Vereinigten Königreich und Kanada sowie seit 2019 auch von Deutschland wird sie als Terrororganisation eingestuft. Die Hisbollah kämpft seit 2013 an der Seite der Assad-Truppen und mit iranischer Unterstützung in Syrien. Sowohl die Hisbollah als auch das Assad-Regime werden durch den Iran unterstützt – und sind somit Mitglieder einer Allianz. Mit dem Erhalt des Assad-Regimes werden ein wichtiger Verbündeter im Nachbarland sowie hierdurch garantierte Versorgungsrouten zum Iran erhalten. Für den Fall, dass das alawitische Baath-Regime stürzt, soll ein Gebiet innerhalb Syriens bestehen bleiben, dessen Führung der Hisbollah und dem Iran gegenüber freundlich gesinnt ist. Darüber hinaus legitimiert Nasrallah die Kampfteilnahme in Syrien offiziell mit dem Verweis auf die Pflicht, Libanons Grenzen zu sichern, das Land vor radikal-sunnitischen Gruppen zu schützen, sowie schiitische Pilgerstätten in Syrien zu schützen. Gegner:innen der Hisbollah innerhalb des Libanon werfen der Miliz hingegen vor, den Krieg in Syrien auf libanesisches Territorium zu ziehen und die Belastbarkeit Hisbollahs durch das Entsenden von Kämpfer:innen nach Syrien überzustrapazieren. Tatsächlich kam es im Libanon regelmäßig zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Gegner:innen und Unterstützer:innen des Assad-Regimes und affilierter libanesischer Bevölkerungsteile. Auch im Jemen-Krieg sind mittlerweile nachweislich libanesisches Waffen und Ausbilder:innen der Hisbollah an der Seite der schiitischen Huthi-Rebell:innen im Einsatz.

Box 3

Peacekeeping

Libanon nimmt an keinen Friedensmissionen teil.

Quelle: IISS Military Balance 2023

Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Mit dem Rückzug der syrischen Truppen aus dem Libanon im Jahr 2005 begann eine umfassende Neuorientierung und -definition der Rolle der Libanese Armed Forces (LAF). Der anschließende Krieg ab 2006 zwischen der Hisbollah und Israel, die Remilitarisierung der Gesellschaft sowie zunehmende Terrorbedrohungen stellten die LAF vor große Herausforderungen. Gleichzeitig genoss sie als eine der wenigen staatlichen Institutionen im

post-syrischen Libanon Rückhalt in der Bevölkerung als vereinende Institution, in der durch zahlreiche Konfessionen und ethnische Gruppierungen fragmentierten libanesischen Gesellschaft. Für viele Libanes:innen stellten die LAF eine Konstante in unruhigen Zeiten sowie inneren und äußeren Konflikten dar. Die Streitkräfte präsentieren sich mit dem Anspruch, möglichst repräsentativ für die libanesischen Gesellschaft zu sein und sich von religiös-politischen Konflikten abzugrenzen. Mit dem Versuch, die Interessen aller Gruppen im multikonfessionellen Libanon zu berücksichtigen, kommt dem libanesischen Militär eine schwierige Aufgabe zu. Tausende Fälle von „Verschwindenlassen“ durch die libanesischen Streitkräfte während des Bürgerkriegs (1975 – 1990) sind bis heute allerdings Großteiles ungeklärt.

Ein faktisches Monopol auf die Verteidigung des Landes können die staatlichen Streitkräfte jedoch nicht beanspruchen – die Hisbollah verfügt über eine bessere Ausstattung und mehr Kampferfahrung. Die Miliz gründete sich ursprünglich in den 1980er Jahren unter anderem zur Verteidigung des Landes gegen Israel und wird daher durch den Iran massiv mit Waffen beliefert. Seit längerem trägt sie aber auch zur Militarisierung innerlibanesischer Konflikte bei, etwa im Mai 2008, als die Hisbollah Teile Beiruts besetzte, nachdem die damalige Regierung ihre Kommunikationsnetzwerke für illegal erklärt hatte. Es kam zu Unruhen, bei denen 67 Menschen starben. Die Streitkräfte gelten als zu schwach, um sich dauerhaft gegen die Hisbollah durchzusetzen, denn die Hisbollah, die zwar innenpolitisch stark umstritten ist, gilt als die einzige bewaffnete Gruppe, welche den Libanon gegen eine mögliche Invasion von außen schützen kann. Zur langfristigen Stabilisierung und politischen Konsolidierung des Landes wäre deshalb die Einbindung der Hisbollah notwendig. Allerdings wird das Engagement der Miliz in Syrien von vielen gesellschaftlichen Akteur:innen kritisiert und seine Beendigung zur Voraussetzung hierfür gemacht.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 10

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|------|------|------|------|------|
| Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit | 1,6 | 1,9 | 1,8 | 1,3 | - |

Quelle: IMF Government Finance Statistics.

https://data.imf.org/?sk=4e99eda6-45f6-4dcc-bd50-45fc207a6af5&hide_uv=1

Neben dem Militär und der Hisbollah existieren im Libanon Interne Polizei- und Sicherheitskräfte (Internal Security Forces, ISF), deren Befugnisse sich über das gesamte Staatsgebiet erstrecken. Die Aufgaben der ISF teilen sich in drei große Bereiche auf: Administration, Rechtsschutz und sonstige Unterstützung. Die übergeordneten Aufgaben sind dabei die Wahrung der internen Sicherheit und Stabilität, die Terrorbekämpfung, insbesondere in Grenzgebieten zu Syrien, und der Schutz der eigenen Bevölkerung. Insbesondere

durch die zunehmende Bedrohung durch den sogenannten Islamischen Staat (IS) an der Grenze zu Syrien sowie terroristische Bedrohungen im Inland kommt den Sicherheitskräften eine wichtige Aufgabe beim Bevölkerungsschutz zu. Zu den ISF zählen unter anderem lokale Polizeikräfte, die Rechts- sowie die Beiruter Polizei. Seit 2006 wurden die Einheiten stark vergrößert und besser ausgestattet, da ähnlich wie bei den Streitkräften erhebliche Mängel bezüglich der Ausrüstung und Fähigkeiten der ISF bestanden. In diesem Zuge wurden u. a. Investigativteams zur Verbrechensaufklärung gebildet, moderne Trainingscenter gebaut und die Sicherheitskräfte grundlegend neu strukturiert und organisiert. Im Juni 2015 gerieten die ISF öffentlich in Kritik, als Videos erschienen, die Folter im Roumieh Gefängnis in Nordbeirut durch ISF-Mitglieder zeigten. Der damalige Innenminister Nouhad Machnouk bestätigte die Authentizität der Videos; ISF-Mitglieder wurden vor Gericht gestellt. 2018 wurde ein weiterer Fall von Menschenrechtsverletzungen durch ISF-Mitglieder publik. Laut Human Rights Watch (HRW) haben ISF-Mitglieder Ende 2018 Hassan al-Dika verhaftet, der später von Folter und Misshandlung in Polizeigewahrsam berichtete. Im selben Jahr verwies Human Rights Watch auf den Fall von Ziad Itani, der eigenen Aussagen zufolge von libanesischen Sicherheitskräften entführt und gefoltert wurde. HRW kritisiert, neben den zahlreichen Menschenrechtsverletzungen durch ISF-Angehörige, vor allem auch, dass Untersuchungen in derartigen Fällen nicht oder nur mangelhaft erfolgen würden.

2016 versprach das Vereinigte Königreich, die ISF mit rund 13 Millionen Pfund zu unterstützen. Mit diesem Geld sollen vor allem die lokalen Polizeikräfte modernisiert und professionalisiert werden; geplant sind u. a. der Bau neuer Polizeistationen sowie die Unterstützung der Polizeiakademie. 2007 hatten die USA die ISF bereits mit 60 Millionen US-Dollar gefördert, um insbesondere die Einheiten an der syrischen Grenze besser auszubilden. Im April 2016 sicherten die USA den libanesischen Sicherheitskräften weitere 49 Fahrzeuge zu.

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der [BICC-Datenbank](#)

| Kriterium | Bewertung |
|--|-------------------------|
| 1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen | Möglicherweise kritisch |
| 2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland | Kritisch |
| 3. Innere Lage im Empfängerland | Kritisch |
| 4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region | Möglicherweise kritisch |
| 5. Bedrohung von Alliierten | Möglicherweise kritisch |
| 6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft | Nicht kritisch |
| 7. Unerlaubte Wiederausfuhr | Möglicherweise kritisch |
| 8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes | Nicht kritisch |

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC): Rüstungsexport-Datenbank (ruestungsexport.info).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 11

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

| Kurzname des Abkommens | Status | Quelle |
|--|----------------------------------|----------------|
| Chemiewaffen-Protokoll von 1928 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Partieller atomarer Teststopp Vertrag von 1963 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Weltraumvertrag von 1967 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Non-Proliferationsvertrag für Nuklearwaffen von 1970 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden von 1972 | Unterzeichnet, nicht ratifiziert | SIPRI Jahrbuch |
| Biologie- und Toxinwaffen-Konvention von 1975 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken von 1978 | Unterzeichnet, nicht ratifiziert | SIPRI Jahrbuch |

| Kurzname des Abkommens | Status | Quelle |
|--|---------------------------------|----------------|
| Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen von 1983 | Beigetreten (mit Einschränkung) | SIPRI Jahrbuch |
| Chemiewaffen-Konvention von 1997 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Anti-Personenminen-Konvention (Ottawa Vertrag) von 1999 | Nicht beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Übereinkommen über Streumunition von 2010 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Der Internationale Waffenhandelsvertrag von 2014 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |

Kommentar

Obwohl der Libanon einigen zentralen Abrüstungsverträgen beigetreten ist, steht die Ratifizierung verschiedener Verträge noch aus. Dabei handelt es sich um den Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden von 1972 und die Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken von 1978. Die Anti-Personenminen-Konvention von 1999 wurde bisher nicht unterzeichnet.

Wichtig war insbesondere die Unterzeichnung des Übereinkommens über Streumunition von 2010. Bis Ende 2014 konnten rund 27 Hektar im Norden des Libanon von Anti-Personenminen befreit werden, dennoch sollen weiterhin etwa 17,87 Quadratkilometer durch Anti-Personenminen und 6,27 Quadratkilometer durch Streubomben kontaminiert sein. Zudem zählt der Libanon weiterhin zu den Staaten, die Anti-Personenminen in ihren Beständen halten sollen.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 12

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

| Abkommen | Status | Quelle |
|---|-------------------|---|
| Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Fakultativprotokoll zum CEDAW, 2000 | Nicht beigetreten | http://treaties.un.org |
| Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987 | Beigetreten | http://treaties.un.org |

| Abkommen | Status | Quelle |
|--|--------------------------------------|---|
| Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1990 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002 | Unterschrieben, nicht ratifiziert | http://treaties.un.org |

Box 4**Auszug aus dem Länderbericht des US-amerikanischen Außenministeriums zur Menschenrechtspraxis für 2022**

Lebanon is a parliamentary republic based on the 1943 National Pact, which apportions governmental authority among a Maronite Christian president, a Shia speaker of the Chamber of Deputies (parliament), and a Sunni prime minister. The law officially recognizes 18 religious sects or confessions. Parliament elected Michel Aoun to the presidency in 2016; his term expired on October 31 and no successor had been chosen by December. On May 15, the government conducted parliamentary elections that international observers considered free and fair. Following the election of the new parliament, the cabinet of Prime Minister Najib Mikati went into caretaker status. The Internal Security Forces, under the Ministry of Interior, has responsibility for law enforcement. The Directorate of General Security, also under the Ministry of Interior, has responsibility for border control but exercises some domestic security responsibilities as well. The Lebanese Armed Forces, under the Ministry of Defense, has responsibility for external security but is authorized to arrest and detain suspects on national security grounds. In recent years, the Lebanese Armed Forces also arrested alleged drug traffickers, managed protests, enforced building codes related to refugee shelters, and intervened to quell violence between rival political factions. The General Directorate of State Security, reporting to the prime minister through the Higher Defense Council, has responsibility for investigating espionage and other national security matters. The Parliamentary Police Force reports to the speaker of parliament and has responsibility for protecting parliament premises and the speaker's residence. Both the Internal Security Forces and the Lebanese Armed Forces provide units to the Parliamentary Police Force. Civilian authorities maintained control over the government's armed forces and other security forces, although U.S.-designated terrorist organization Hizballah, Palestinian militias, and other violent extremist organizations operated outside the direction or control of government officials. Members of government security forces and nonstate armed groups committed some abuses. Significant human rights issues included credible reports of: unlawful or arbitrary killing; torture; arbitrary arrests and detentions; serious problems with the independence of the judiciary; serious restrictions on freedom of expression, including violence, threats of violence or unjustified arrests or prosecutions against journalists, censorship, and enforcement of or threat to enforce criminal libel laws to limit expression; serious restrictions on internet freedom; threats of refoulement of refugees to a country where they could face torture or persecution; serious high-level and widespread official corruption; crimes involving violence or threats of violence targeting lesbian, gay, bisexual, transgender, queer, or intersex persons; existence and enforcement of laws criminalizing consensual

same-sex sexual conduct between adults; and existence of the worst forms of child labor. The country suffered from endemic corruption. Although the law provides for prosecution and punishment of officials who committed human rights abuses or engaged in corruption, enforcement remained a significant problem, with perpetrators benefiting from widespread impunity for human rights abuses, including evading or interfering in judicial processes. Nonstate armed groups, including Hizballah and Palestinian militias, operated with relative impunity, using intimidation, harassment, and occasionally violence against perceived critics and opponents. Armed members of these forces controlled access to certain neighborhoods, camps, and other areas where they effectively operated outside the reach and authority of the government. These organizations allegedly also operated unofficial detention facilities in which they unlawfully detained individuals, sometimes incommunicado, for indefinite periods of time.

Quelle: United States Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2022
<https://www.state.gov/reports/2022-country-reports-on-human-rights-practices/lebanon/>

Box 5

Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International für 2022/2023

The authorities failed to address key economic and social rights affected by the country's economic crisis, leaving residents without adequate access to healthcare and water. Impunity continued to protect perpetrators of torture and other crimes. Defamation laws were used against critics of the authorities. Migrant workers, particularly women domestic workers, continued to face abuse under the discriminatory kafala (sponsorship) system. Women still faced discrimination in law and in practice. Authorities stepped up their deportation of Syrian refugees to Syria despite risks of egregious human rights abuses there. The authorities banned public LGBTI events during Pride month.

Quelle: Amnesty International Report 2022/2023:
<https://www.amnesty.org/en/location/middle-east-and-north-africa/lebanon/>

Box 6

Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2023

Bewertung für Libanon auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:

Bürgerliche Rechte: 29/60

Politische Rechte: 14/40

Gesamtbewertung: Teilweise frei (43/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 7

Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2023

Lebanon's political system ensures representation for its officially recognized religious communities, but limits competition and impedes the rise of cross-communal or civic parties. While residents enjoy some civil liberties and media pluralism, they also suffer from pervasive corruption and major

weaknesses in the rule of law. The country's large population of noncitizens, including refugees and migrant workers, remain subject to legal constraints and societal attitudes that severely restrict their access to employment, freedom of movement, and other fundamental rights.

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/lebanon/freedom-world/2023>

Kommentar

Der Libanon ist, mit Ausnahme des Fakultativprotokolls zum CEDAW, allen wichtigen internationalen Menschenrechtsabkommen beigetreten. Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten wurde bisher jedoch noch nicht ratifiziert.

Im regionalen Vergleich ist das Land größtenteils demokratisch und rechtsstaatlich organisiert; weder Presse- noch Meinungsfreiheit werden eingeschränkt. Nichtsdestotrotz werden Journalist:innen, Medienschaffende und Aktivist:innen u. a. durch die Regierung eingeschränkt, wenn diese die Politik der Regierung oder Korruption kritisieren. Fälle von unfairen Gerichtsverfahren durch Militärgerichte, etwa gegenüber wegen Spionage angeklagten Zivilist:innen, schränken die Rechtsstaatlichkeit in der Vergangenheit jedoch oftmals ein. Die Militärgerichte nutzen die weit gefasste Rechtsprechung, um jeglichen friedlichen Dissens oder Kritik an den Sicherheitskräften zu unterdrücken oder bestrafen.

Auch zu Verletzungen der Menschenrechte kommt es in libanesischen Gefängnissen, deren Haftbedingungen nicht den internationalen Maßstäben entsprechen. Die palästinensischen Geflüchteten, welche teilweise schon seit 1948 im Land leben, genießen wie andere Minderheiten weiterhin nicht dieselben Rechte wie Libanes:innen, etwa in Hinblick auf ihr Recht, zu arbeiten. Auch die Situation syrischer Geflüchteter im Libanon ist weiterhin prekär und wird von zahlreichen Menschenrechtsorganisationen kritisiert. So wird unter anderem angeprangert, dass rund 500.000 syrische Kinder im Libanon keine Schulbildung erhalten. Der Libanon hat die Genfer Flüchtlingskonvention bisher auch nicht unterzeichnet.

Auch Frauen werden noch immer nicht die gleichen Rechte zugestanden wie Männern. So warf Human Rights Watch bereits 2015 den für Familienfragen (u. a. Scheidung- und Sorgerechtsangelegenheiten) zuständigen religiösen Gerichten im Libanon die Diskriminierung von Frauen vor. Diese Form der Diskriminierung wird auch im Jahresbericht von Amnesty International 2021/22 angeprangert. Aktuell plädiert Human Rights Watch für eine stärkere Implementierung des libanesischen Gesetzes zu Familiengewalt, da die Zahl an Femiziden und Fällen häuslicher Gewalt steigt. Personen der LGBTQIA+ Community sehen sich im Libanon systemischer Diskriminierung ausgesetzt. So erleben bspw. trans Frauen Gewalt und Diskriminierung, etwa hinsichtlich der Gesundheitsversorgung oder in Hinblick auf die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses. Libanesische Behörden schalten sich außerdem regelmäßig bei Menschenrechtsveranstaltungen mit Bezug zu Gender und Sexualität ein. Im Juni 2022 haben sie bspw. unrechtmäßig friedliche Versammlungen von LGBTQIA+ Personen verboten.

Amnesty International kritisierte zudem im Jahresbericht 2015/16 Gewaltanwendung durch die libanesischen Sicherheitskräfte. Diese gingen unter anderem im August 2015 massiv gegen Demonstrierende vor; rund 300 Menschen wurden verletzt. Auch Human Rights Watch dokumentiert regelmäßig Menschenrechtsverstöße von Mitgliedern der libanesischen Sicherheitskräfte. Im [Report 2023](#) verweist Human Rights Watch darauf, dass,

auch wenn 2017 ein Anti-Folter-Gesetz vom Parlament beschlossen wurde, Folter durch Sicherheitskräfte fortbesteht und zumeist straffrei bleibt.

Im Libanon gilt weiterhin die Todesstrafe. Todesurteile werden zwar weiterhin verhängt (2021 beispielsweise mindestens 12 Stück), derzeit aber nicht umgesetzt. Die letzten Vollstreckungen wurden im Jahr 2004 vollzogen.

Innere Lage im Empfängerland

Box 8

Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2022 der Bertelsmann Stiftung

[...] Parallel to the economic crisis, nationwide mass protests of unprecedented magnitude challenged the ruling regime and with it the legitimacy of Lebanon's sectarian system based on rent-seeking, crony capitalism, and a corruptive nexus between the closely tied political and economic upper echelons of the society. Some of the most pertinent slogans of the protest movement such as "All of them means all of them" and "Revolution" clearly indicated the conviction that the entire political class is incapable of launching structural reforms. [...]

Helpless, Prime Minister Saad Hariri resigned in late October 2019 and was succeeded by Hassan Diab in January 2020. The government of Diab, who is not a member of the upper echelons of Lebanon's political class, showed low governance performance in the wake of Lebanon's biggest crisis after the end of the civil war in 1990. This is partly due to a lack of structural reform initiatives but also to obstruction policies from various segments of the political class and crucial state agencies. Diab resigned in the wake of the Beirut explosion of August 4, 2020, when large quantities of ammonium nitrate that had been inappropriately stored in Beirut's Port since 2014 exploded, causing more than 200 deaths, 7,500 injuries and property damages worth \$15 billion and, according to some sources, leaving up to 300,000 people homeless. In October 2020, the parliament designated Saad Hariri again as prime minister, but he did not succeed in forming a government.

Quelle: <https://atlas.bti-project.org/>

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2022)

Im Jahresbericht 2022 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamten und Politiker:innen durchgeführt wurden, erzielte der Libanon 24 Punkte (2021: 24 Punkte). Damit erzielt er genauso viele Punkte wie Afghanistan, Kambodscha, die Zentralafrikanische Republik, Guatemala, Nigeria und Tadschikistan. Deutschland erzielte 79 Punkte.

Quelle: <https://www.transparency.org/en/cpi/2022>

Spannungen und innere Konflikte

2005 war ein einschneidendes Jahr für den Libanon – seither kommt es zu wiederholten Regierungskrisen und Phasen des politischen Stillstandes. Die Regierung wurde in den vergangenen Jahren immer wieder aufgelöst. Auslöser war damals das tödliche Attentat auf Rafiq al-Hariri, den ehemaligen Premierminister des Landes. Infolgedessen kam es zu massiven Protesten im Land, die unter anderem den Abzug der im Land stationierten syrischen Soldat:innen sowie Neuwahlen bewirkten. Weiterhin wurde ein UN-

Sondertribunal errichtet, um diejenigen vor Gericht zu stellen, die das Attentat auf al-Hariri zu verantworten hatten. Stand anfangs vor allem das syrische Regime unter Verdacht, das Attentat geplant zu haben, mehrten sich im Laufe der Jahre die Hinweise auf eine Verwicklung der Hisbollah. Mittlerweile sind fünf Hisbollah-Mitglieder angeklagt. Hassan Nasrallah, Chef der Hisbollah-Miliz, bezeichnete den Anschlag sowie seine Aufarbeitung jedoch als israelisches Komplott und lehnt jede Zusammenarbeit vor Gericht ab. Im Jahr 2020 wurde das erste angeklagte Mitglied von dem Tribunal verurteilt.

Seit 2005 ist das Land in zwei Bewegungen gespalten: Die Allianz des 8. März sowie die Allianz des 14. März (benannt nach einer Großdemonstration in Befürwortung der syrischen Präsenz im Libanon am 8. März 2005 sowie einer Großdemonstration gegen die syrischen Truppen am 14. März 2005). Die wichtigsten Mitglieder des 8. März sind die Hisbollah und die Amal Partei. Der 14. März wird vor allem durch die Zukunftsbewegung unter al-Hariris Sohn Saad al-Hariri angeführt. Die Allianzen unterscheiden sich zum einen durch ihre unterschiedliche Bewertung des UN-Sondertribunals für den Libanon. Zum anderen haben sie verschiedene regionale Verbündete. Saudi-Arabien unterstützt den 14. März, der Iran den 8. März. Auch der Status der Hisbollah als bewaffneter Akteur stellt einen wesentlichen Konfliktfaktor seit 2005 dar; die Allianz des 14. März fordert die Umsetzung des Gewaltmonopols des Staates und die Entwaffnung der Hisbollah. Seit 2011 werden diese innenpolitischen Konflikte durch den Syrienkrieg und die zunehmende Gewalt durch radikale Gruppierungen verschärft.

Angesichts dieser Konflikte und politischen Instabilitäten zeigt sich, dass das politische System des Libanons ein grundlegendes Problem darstellt. Es ist von einer konkordanzdemokratischen Verfassung geprägt, die eine Verteilung der politischen Macht nach konfessionellen Gesichtspunkten vorsieht. Diese Konkordanzdemokratie ist auf den Konsens der religiös-heterogenen Gesellschaft ausgerichtet. Allerdings werden diese Prinzipien, die einst dazu dienten, die tief gespaltene Gesellschaft im Anschluss an den Bürgerkrieg zu befrieden und die Demokratie zu fördern, inzwischen durch den Einfluss Saudi-Arabiens und Irans sowie die korrupten politischen Eliten mit ihren widerstreitenden Interessen untergraben. Weder wird der konfessionelle Verteilungsschlüssel des Systems regelmäßig an die demografischen Verhältnisse angepasst, noch wird die Konfessionslosigkeit oder der säkulare Charakter der Politik gefördert. Die Politik des Landes steht unter dem regelmäßigen Einfluss der Konflikte zwischen den genannten Lagern und der hierdurch entfaltenen politischen Blockaden. Zwischen 2009 und 2018 wurde kein Parlament gewählt. Nach 2014 war das Amt des:der Staatspräsident:in lange vakant, weil sich die Parteien auf keine:n Amtsträger:in einigen konnten, was das Machtvakuum im Land vergrößerte. Zwar gelang es anschließend, in einem fast elfmonatigen Prozess eine Regierung der nationalen Einheit zu bilden, die sowohl Vertreter:innen der schiitischen Hisbollah als auch sunnitische Kräfte miteinschließt. Auch wurde im Oktober 2016 mit Michel Aoun wieder ein Präsident gewählt, nachdem der Libanon zuvor 29 Monate ohne Staatsoberhaupt war. Doch der Konflikt im benachbarten Syrien schwächt die Regierung und reißt alte Gräben zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen wieder auf (mehr dazu im Kapitel [Politische Situation in der Region](#)). Nach den Wahlen 2022, in Folge auf das Ende der Amtszeit von Aoun, befindet sich der Libanon aktuell politisch wieder in einer Krise, da bisher kein neuer Präsident bestimmt werden konnte. Konfessionelle Grabenkämpfe tun sich zwischen der schiitischen Hisbollah und christlichen Gruppen auf; das Parlament ist fragmentiert.

Nicht nur die gesellschaftliche Aufarbeitung der Bürgerkriegsvergangenheit, sondern auch die Wirtschaft leidet unter den starken politischen Spannungen. So wird die Regierung kritisiert, die Infrastruktur des Landes zu vernachlässigen. Es kommt regelmäßig zu Stromausfällen. Bei der Müllkrise im Sommer 2015 wurde die wichtigste Deponie des Landes geschlossen, woraufhin der Abfall wochenlang auf den Straßen liegen blieb.

Aus dieser Misswirtschaft heraus – neben der enormen Staatsverschuldung stellen Stromknappheit sowie die Müll- und Umweltkrise weiterhin erhebliche Probleme dar – resultierten 2019 in landesweiten Protesten, die sich auch gegen die Korruption der politischen Elite richteten. Eine Folge war der Rücktritt des Ministerpräsidenten Saad Hariri im Oktober 2019. In der Hauptstadt Beirut kam es bei Protesten mehrfach zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Demonstrierenden und den Sicherheitskräften, wobei mehrere Menschen verletzt wurden. Auch 2020 setzten sich die gesellschaftlichen Proteste gegen die Regierung weiter fort, nachdem es am 4. August 2020 im Hafen von Beirut zu einer Explosion gekommen war. Bei der Explosion wurden mindestens 220 Menschen getötet und mehr als 7.000 verletzt. Als Auslöser gelten ungesichert gelagerte Nitratvorräte; für viele Libanes:innen ein erneutes Zeichen von Misswirtschaft, Korruption und fehlendem Verantwortungsbewusstsein der Regierung und Verwaltung. Erneut zeigte sich die Regierung unfähig, die Krise zu bewältigen. Nach landesweiten Protesten trat am 10. August die nächste Regierung zurück. Politische Streitigkeiten über eine Untersuchung zu der Explosion im Beiruter Hafen spitzten sich im Oktober 2021 zudem zu, als Scharfschützen auf Protestierende schossen und bei hieraus resultierenden Straßenschlachten mehrere Menschen getötet wurden. Die Ausschreitungen gelten als die schlimmsten seit mehr als 10 Jahren. Das generelle Staatsversagen führte im Zuge der Corona-Pandemie zudem zu akuten Engpässen bei Medikamenten und Treibstoffen.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Der Libanon liegt in Vorderasien am östlichen Mittelmeer und grenzt im Süden an Israel sowie im Norden und Osten an Syrien. Im Westen des Landes erstreckt sich die 225 Kilometer lange Küstenlinie. Nahe der libanesischen Küste liegt die Insel Zypern. Mit seiner direkten Nähe zu Syrien und Israel sowie mittelbar auch zu Ägypten und der Türkei liegt der Libanon in einer politisch sehr angespannten Region, die von zahlreichen Kriegen, Konflikten und Bürgerkriegen beherrscht wird.

Politische Situation in der Region

Syrien

Insbesondere der Krieg in Syrien verschärft die Sicherheitslage im Land und stellt ihn vor die härteste Zerreißprobe seit dem Ende des Bürgerkrieges 1990. Was als Protest gegen die Inhaftierung bzw. das Verschwinden von 15 Minderjährigen aufgrund regimekritischer Graffitis im März 2011 in der syrischen Stadt Daraa begann, ist inzwischen nicht nur zu einem Bürger-, sondern zu einem regelrechten Stellvertreterkrieg eskaliert, dessen Auswirkungen weit über die Grenzen zu spüren sind. Auf der einen Seite kämpfen Regierungstruppen und affilierte Milizen unter der Führung von Staatspräsident al-Assad, auf der anderen Seite eine Vielzahl oppositioneller Gruppen mit verschiedenen Zielen.

Ursprünglich wandte sich die Protestbewegung gegen die über 40 Jahre währende Diktatur im Land und forderte demokratische Reformen. Beide Seiten werden von anderen Staaten oder Gruppen aus dem Ausland massiv unterstützt. Das Oppositionsbündnis *Higher Negotiations Committee* fordert den sofortigen Rücktritt des Präsidenten al-Assad, während das Regime die Oppositionellen weiterhin als bewaffnete Terrorist:innen bezeichnet, die keinerlei Legitimität besäßen, und Aufrufe zu Reform ablehnt. Inzwischen sind in diesem Krieg mehr als 600.000 Menschen, darunter circa 55.000 Kinder, gestorben. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR geht davon aus, dass mehr als sechseinhalb Millionen Geflüchtete Zuflucht im Ausland gesucht haben. Fast sieben Millionen Menschen seien zudem innerhalb Syriens auf der Flucht. Damit wurde mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung von ihrem Wohnort vertrieben (zu Beginn des Krieges lebten in Syrien 21,3 Mio. Menschen).

Im Libanon hat die sunnitische, von der saudisch-libanesischen Hariri-Familie geführte Zukunftsbewegung Partei für Teile der Opposition ergriffen und sich um deren Rekrutierung im Libanon sowie Beschaffung der Ausrüstung bemüht. Demgegenüber kämpft die schiitische Hisbollah seit Herbst 2012 verdeckt und seit Mai 2013 offen auf Seiten des syrischen Regimes. Dabei kooperiert die Miliz eng mit den iranischen Revolutionsgarden. Der Krieg in Syrien, der auch als Stellvertreterkrieg zwischen den beiden Regionalmächten Iran und Saudi-Arabien gilt, spaltet zunehmend auch die libanesischen Sunnit:innen und Schiit:innen. Seit 2013 hat sich die Lage im Libanon massiv verschlechtert, es kommt regelmäßig zu Anschlägen und Konfrontationen zwischen gewaltbereiten Akteuren. Darüber hinaus sind Millionen Syrer:innen in den Libanon geflüchtet, was für das ohnehin chronisch unterfinanzierte Sozialsystem des Landes eine große Belastung darstellt, da hierdurch die Bevölkerung im Land von ca. vier auf über fünf Mio. Menschen anstieg.

Israel – Palästina

Ein weiterer Konflikt in der Region ist der anhaltende israelisch-palästinensische Konflikt. Im Kern geht es dabei um territoriale Ansprüche auf das Gebiet zwischen Jordan und dem Mittelmeer. Der im Jahr 1948 gegründete Staat Israel erstreckt sich inzwischen über 78 Prozent dieses Gebiets; die Palästinenser:innen beanspruchen jedoch ihrerseits einen eigenen unabhängigen Staat auf den Gebieten des Westjordanlands, Ost-Jerusalems und Gazas. Immer wieder kommt es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Israel erkennt die Autonomiebestrebungen Palästinas nicht an und verfolgt weiterhin den Siedlungsbau im Westjordanland. Die islamistische Hamas im Gazastreifen hingegen feuert immer wieder Raketen auf Israel ab, dessen Existenzrecht sie nicht anerkennt – Israel hingegen bombardiert zugleich palästinensische Gebiete. 1982 führte der Konflikt zwischen Israel und den Palästinenser:innen zum Krieg im Libanon. Die Palästinensische Befreiungsorganisation PLO, die im Südlibanon ansässig war, unternahm von dort aus militärische Aktionen gegen Israel. Als Reaktion auf die Angriffe der PLO marschierte die israelische Armee in den Libanon ein. Nur durch Vermittlung der USA, die den Abzug der PLO aus dem Libanon und den Rückzug Israels zur Folge hatte, konnte der Krieg zwischen beiden Ländern beendet werden.

Offene Streitpunkte sind weiterhin der israelische Siedlungsbau auf palästinensischem Gebiet, der Grenzverlauf zwischen Israel und den palästinensischen Autonomiegebieten sowie die Frage um einen eigenständigen Staat Palästina. Die Verhandlungen zur Lösung dieser Probleme standen bis 2013 weitgehend still, bis US-Außenminister John Kerry

erneute Friedensverhandlungen anstieß. Schon 2014 wurden die Gespräche jedoch als Reaktion auf die Einigung zwischen den palästinensischen Organisationen Hamas und Fatah, eine Einheitsregierung zu bilden, abgebrochen, weil Israel die Hamas als Terrororganisation einstuft. Im Sommer 2014 kam es infolgedessen zu erneuten gewaltsamen Auseinandersetzungen insbesondere zwischen Israel und der Hamas. Israel startete eine Bodenoffensive, um das Tunnelsystem der Hamas in Gaza zu zerstören, über das die Kämpfer:innen nach Israel gelangen konnten. Erst Anfang 2016, als Israel und Ägypten politisch näher zusammenrückten, wurden erneut Forderungen nach einer Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen laut. Im Mai 2021 brachen wieder offen ausgetragene Kampfhandlungen zwischen Israel und der Hamas aus, bei denen auch Raketen eingesetzt wurden und die seither, trotz des zwischenzeitlich beschlossenen Waffenstillstands, anhalten. Auslöser waren dabei mehrere Ereignisse wie etwa eine erneute Absage von Wahlen in Palästina bei fast gleichzeitigem Scheitern einer Regierungsbildung unter Benjamin Netanjahu. Jüngst sind Spannungen im Israel-Palästina-Konflikt eskaliert. Grund dafür ist der Angriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023, auf den Israels militärische Reaktion gefolgt ist. Die Hamas tötete mehr als 1.400 israelische Zivilist:innen, mehr als 240 nahm sie als Geiseln; Israel führt mittlerweile eine Offensive in Gaza, vor allem im Norden, durch und hat die Bewohner:innen Gazas aufgerufen, in den Süden zu fliehen. Von den zwei Mio. Menschen, die in Gaza leben, sind bereits 1,5 Mio. Menschen geflohen. Mehr als 10.000 Palästinenser:innen sollen bereits gestorben sein, fast die Hälfte davon Kinder.

Grenzkonflikte

Der Libanon befindet sich in einem anhaltenden Grenzkonflikt mit Israel, bei dem es immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kommt. Bei den umkämpften Gebieten handelt es sich um die sogenannten Shebaa-Farmen, die von Israel 1967 im Sechstage-Krieg von Syrien erobert wurden, aber weiter vom Libanon beansprucht werden. Eine zentrale Rolle spielt in diesem Konflikt die schiitische Hisbollah-Miliz, die seit dem israelischen Rückzug im Jahr 2000 den Süden des Landes kontrolliert und die Angriffe auf Israel so lange fortsetzen will, bis die Shebaa-Farmen offiziell dem Libanon zugesprochen werden. 2006 eskalierten die Spannungen zwischen Israel und dem Libanon im sogenannten israelisch-libanesischen Krieg, der überwiegend zwischen Israel und der Hisbollah ausgetragen wurde.

Ein weiterer Konflikt, ebenfalls mit Israel, bestand um nicht festgelegte Seegrenzen zwischen den libanesischen und den israelischen Hoheitsgewässern. Diese wurden insbesondere durch die Entdeckung natürlicher Gasvorkommen im östlichen Mittelmeer relevant, um dessen Besitz sich Israel und der Libanon stritten. Beide Konfliktpartner beanspruchten unterschiedlich große Territorien im Mittelmeer für sich, die sich teils überlappen. Im Jahr 2020 kam es jedoch, vermutlich auf Druck der USA, zu ersten Verhandlungen zwischen beiden Staaten. Im Oktober 2022 kam es zu einer Einigung über den jahrzehntelangen Streit: Vom israelischen Kabinett wurde einem Vertrag über eine gemeinsame Seegrenze und Nutzungsrechte der Gasfelder beider Länder zugestimmt. Nach Jahren der Vermittlung durch die USA kam es zur Demarkierung der umstrittenen maritimen Grenze.

Regionale Rüstungskontrolle

Vergangene Versuche, regionale Rüstungskontrollmechanismen im Nahen und Mittleren Osten zu etablieren, sind bislang an der durch die anhaltenden Konflikte bedingten mangelnden Bereitschaft der Staaten in der Region, in Beratungen darüber einzusteigen, gescheitert. So wird seit Jahrzehnten, insbesondere von Ägypten, vergeblich die Einrichtung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone in der Region gefordert. Bis heute jedoch konnten sich die Staaten der Region nicht darauf einigen, eine solche Zone zu etablieren.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

Im Rahmen der UNIFIL-Mission sind alliierte Streitkräfte im Libanon stationiert. Insgesamt umfasst die Mission rund 10.430 Personen (Stand: 02.11.2023). 47 Länder beteiligen sich, Deutschland stellt derzeit 209 Bundeswehrsoldat:innen (die Mandatsobergrenze des Deutschen Bundestags liegt bei 300).

Die UNIFIL-Mission ist vornehmlich in den libanesischen Hoheitsgewässern vor der Küste im Einsatz und überwacht dort die Einhaltung des Waffenstillstands an der 120 Kilometer langen „Blue Line“ zwischen Israel und dem Libanon. Gleichzeitig soll Waffenschmuggel über den Seeweg verhindert werden. Die Mission besteht seit rund 40 Jahren und ist somit eine der ältesten friedenserhaltenden Einsätze der Vereinten Nationen. Gleichzeitig war sie die erste maritime UN-Mission. Die Bundeswehr beteiligt sich jedoch erst seit 2006 daran.

Derzeit werden die Schiffe der UNIFIL-Mission von Deutschland (eine Fregatte), der Türkei, Indonesien, Bangladesch und Griechenland gestellt. Die im Rahmen von UNIFIL geführten sogenannten „Dreiparteiengespräche“ (UNIFIL – Israel – Libanon) waren bislang die einzige Form der direkten Kommunikation zwischen Israel und dem Libanon. Ziel ist es, die politische Lösung des Konflikts zwischen den beiden Ländern zu fördern.

Hinzu kommen derzeit 153 Militärbeobachter:innen aus 28 Ländern, die im Rahmen der UNTSO (United Nations Truce Supervision Organization) im Libanon stationiert sind.

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 13

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

| Abkommen | Status | Quelle |
|---|-------------|---|
| Konvention zur Unterdrückung von Flugzeugentführungen von 1971 | Beigetreten | http://www.icao.int |
| Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten von 1977 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Internationale Konvention gegen Geiselnahmen von 1983 | Beigetreten | http://treaties.un.org |

| Abkommen | Status | Quelle |
|--|-------------------|---|
| Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials von 1987 | Beigetreten | http://www.iaea.org |
| Konventionen zur Markierung von Plastiksprengstoff von 1998 | Beigetreten | http://www.icao.int |
| Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge von 2001 | Nicht beigetreten | http://treaties.un.org |
| Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen von 2002 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus von 2007 | Beigetreten | http://treaties.un.org |

Kommentar

Der Libanon wird, wie andere arabische Staaten der Region, zunehmend vom sogenannten IS bedroht. Bislang waren die Extremist:innen vorwiegend im Irak und in Syrien aktiv, sie versuchen jedoch auch, im Libanon Fuß zu fassen. Dazu wollen sie die Dörfer im Grenzgebiet zu Syrien unter ihre Kontrolle bringen und neue Stellungen in den syrischen Kalamun-Bergen errichten. Vor allem die schiitische Hisbollah hat der IS 2015 vermehrt angegriffen.

2014 haben IS-Kämpfer:innen und syrische Al-Qaida-Extremist:innen die Grenzstadt Aرسال angegriffen, libanesischen Soldat:innen attackiert und als Geiseln genommen. Auch in der Küstenstadt Tripoli kam es wiederholt zu Kämpfen zwischen Soldat:innen und IS-Kämpfer:innen. Insbesondere seit Sommer 2015 ist die Gefahr gestiegen, dass der islamistische Terrorismus des sogenannten IS in den Libanon übergreift. Ende des Jahres 2015 wurden zwei Bombenanschläge in der Hauptstadt Beirut verübt, bei denen 43 Menschen ums Leben kamen und über 240 verletzt wurden. Der IS bekannte sich zu dem Anschlag. Infolgedessen kam es zu Spekulationen, er habe begonnen, die libanesischen Dschihadismus-Szene zu dominieren und sunnitisch-extremistische Terrorzellen im Land aufzubauen. Im Juni 2016 wurden weitere Anschläge verübt, unter anderem in einem christlichen Dorf nahe der syrischen Grenze, in dem sich innerhalb eines Tages acht Selbstmordattentate ereigneten. Das brutale Vorgehen der Streitkräfte gegen diese Gruppierungen soll in der Vergangenheit jedoch auch bereits öfters syrische Geflüchtete getroffen haben.

Als Reaktion auf das Erstarren des IS im Land kündigten sowohl Russland als auch das Vereinigte Königreich an, den Libanon künftig stärker im Kampf gegen den Terror unterstützen zu wollen. In diesem Kontext äußerte Beirut Interesse an russischen Waffen für den Anti-Terror-Kampf und bat um die Lieferung von Panzerabwehrlenk Waffen des Typs Kornet, um Geschütze und T-72 Panzer. Der Vertragsabschluss erfolgte Ende 2016.

Der Libanon wird formal von Saudi-Arabien als Mitgründungsmitglied der saudisch geführten Allianz gegen den sogenannten Islamischen Staat aufgeführt. Allerdings waren weder der Libanon noch Malaysia und Pakistan über die Gründung dieser Allianz informiert worden und hatten keine Teilnahme zugesagt. Über eine konkrete Beteiligung libanesischer Truppen an dem Kampf gegen den IS unter saudischer Führung lassen sich keine Informationen finden. Es steht jedoch fest, dass die LAF im Land und an den libanesischen Grenzen islamistische Gruppen bekämpfen.

Der Libanon ist Teil der US-geführten internationalen Koalition gegen den IS. Im September 2015 betonte der damalige libanesische Außenminister Bassil jedoch, dass der Libanon keine Truppen oder Rüstungsgüter zum Kampf gegen den IS außerhalb des Landes schicken werde. Gleichzeitig rief er die internationale Gemeinschaft dazu auf, sein Land stärker mit Waffen bei der internen Bekämpfung des Terrorismus zu unterstützen.

Im Jahr 2019 trat der Libanon der Internationalen Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen von 2002 bei.

Internationale Kriminalität

Tabelle 14

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

| Abkommen | Status | Quelle |
|---|---------------|---|
| Konvention gegen Transnationale Organisierte Kriminalität von 2003 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel (2003) | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Zusatzprotokoll (b) gegen den Schmuggel von Auswanderern (2004) | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen (2005) | Beigetreten | http://treaties.un.org |

Kommentar

Die allgemeine Kriminalitätsrate im Libanon gilt als vergleichsweise niedrig. Dennoch ist die Kriminalität im Libanon seit 2012 angestiegen, vor allem durch die Zahl der Fälle von Gewaltkriminalität, Autodiebstählen sowie Einbrüchen. Insbesondere in den Grenzgebieten zu Syrien, den Vororten Beiruts, der Bekaa-Ebene und in den palästinensischen Flüchtlingslagern florieren Kriminalität und Schmuggel.

Während des Bürgerkriegs zwischen 1975 und 1990 war der Libanon einer der größten Heroin- und Haschischproduzenten der Welt. Nach dem Ende des bewaffneten Konflikts schränkte die neue Regierung den Anbau zunehmend ein. Trotzdem geht die illegale Drogenproduktion weiter, mit Rohstoffen etwa aus Afghanistan, dem Goldenen Dreieck oder Südamerika. Haschisch wird über den Landweg nach Ägypten geschmuggelt, Opium aus der Region in die Türkei und nach Israel, aber auch auf den internationalen Markt. Libanesische Familien, deren Mitglieder einst für israelische Behörden arbeiteten, leiten noch heute den Drogenhandel nach Israel. Dazu gehören die Clans der Biro und Nahara. Die Hisbollah soll ebenfalls in den Drogenhandel verstrickt sein und Geldwäsche in großem Stil betreiben. Laut US-Ermittler:innen verfügt die Hisbollah über großen Einfluss auf das Geldwäscheparadies im Dreiländereck zwischen Argentinien, Brasilien und Paraguay. Mit den Einnahmen aus den illegalen Geschäften soll der bewaffnete Kampf um die Vormachtstellung im Libanon und gegen Israel finanziert werden.

Tabelle 15

Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

| Abkommen | Status | Quelle |
|--|-------------------|---|
| Völkermord-Konvention von 1951 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Genfer Konvention zum Schutz von Zivilisten in Kriegszeiten von 1950 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention von 1950 zum Schutz von Opfern in bewaffneten Konflikten von 1978 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Internationaler Strafgerichtshof (Römisches Statut) von 2002 | Nicht beigetreten | http://treaties.un.org |
| Anti-Korruptions-Konvention von 2005 | Beigetreten | http://treaties.un.org |

UN-Berichterstattung

Der Libanon boykottierte zum wiederholten Mal, ähnlich wie die meisten arabischen Staaten, das von der UN initiierte Waffenregister. Zum letzten Mal erstattete das Land 2013 Bericht an das UN-Waffenregister. Auch an das UN-Register zu Militärausgaben berichtete der Libanon seit 2010 nicht mehr. Im Jahr 2020 reichte das Land erstmals wieder einen Bericht ein, gefolgt von einem im Jahr 2022.

Da das Land Mitglied des Arms Trade Treaty ist, sollte es hier bis zum August 2020 einen Initialbericht vorlegen, was bisher noch nicht geschehen ist. Dementsprechend wurde bislang auch noch kein Jahresbericht eingereicht. An das Programme of Action on small arms and light weapons reichte es seit 2004 fünf Berichte in unregelmäßigen Abständen ein, zuletzt 2018.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Die Informationslage bezüglich geltender Waffenexportkontrollen ist unbefriedigend, da beispielsweise Informationen über Gesetze oder authentifizierte Endverbraucherzertifikate nur schwer erhältlich sind. Der illegale Waffenhandel floriert in den meisten Regionen Libanons, insbesondere in den Grenzgebieten zu Syrien sowie in der Bekaa-Ebene. Die 330 Kilometer lange Grenze zwischen Syrien und dem Libanon ist schwer kontrollierbar und wird daher in beiden Richtungen von Schmuggler:innen genutzt. Deren Geschäft wurde durch den Ausbruch des syrischen Bürgerkrieges sowie das Erstarken des IS in Syrien stark angekurbelt. Zwischen 2011 und 2014 kam es zu einem Anstieg des Schmuggels und der Preise für auf diesem Weg gehandelte Waffen und Munition. Besonders häufig sollen AK-47 Gewehre und verschiedene Versionen der M-16 Gewehre verschoben werden.

Zudem versorgt der Iran die schiitische Hisbollah-Miliz regelmäßig auf illegalem Weg mit Waffen. Der libanesische Schwarzmarkt floriert, vor allem in der nordlibanesischen Stadt Tripoli und in Beirut, und profitiert dabei auch von Waffenrestbeständen aus dem libanesischen Bürgerkrieg.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 9

Auszug aus dem Transformationsatlas 2022 der Bertelsmann Stiftung

The two major socioeconomic and political developments between February 2019 and January 2021 that shaped Lebanon's transformation were the breakdown of the economy spearheaded by the fall of the financial sector and the emergence of a social opposition movement to the sectarian regime. Both developments gained momentum in the second half of 2019 but deeply shaped affairs throughout 2020 and beyond. The Lebanese financial sector, whose performance rests on the complex interplay of the central state, the Lebanese central bank, Banque du Liban, and the private banks affiliated with the Association of the Banks in Lebanon, has been the backbone of Lebanon's dollarized economy for decades. As a result of massive capital flight of major depositors, which was inter alia triggered by decreased capital inflows to Lebanon, a bank rush occurred in the second half of 2019. The banking sector responded with an unregulated capital control on dollar cash flow. [...]

The depletion of foreign currency reserves and the de-dollarization of the economy had devastating effects on the socioeconomic system. The highly import-dependent economy showed supply shortages, and inflation increased strongly after October 2019. In May 2020, it reached 56.5%, thereby exceeding the commonly applied threshold for hyperinflation of 50%. In June the inflation rate exceeded 100% for the first time. Between August and October 2020, it fluctuated between 120 and 137%. Standards of living strongly declined, and segments of lower income strata faced harsh impoverishment. Many of those who had the necessary financial means and educational qualifications to find an occupation in the Global North started preparations to leave the country if they had not already migrated. [...]

Lebanon has been among the apparently few countries that managed the first wave of the COVID-19 pandemic between March and June 2020 relatively soberly, with a lockdown starting as early as March 15. However, due to the overall deteriorating living conditions, accelerated by the August 4 explosion, citizens started to neglect compliance with the required hygiene measures and the government did not set further preventive policies in place. In consequence, COVID-19 infections strongly increased during the second wave and continued to rise until the end of this report's assessment period.

Although the social opposition movement vehemently demanded structural economic and political reforms and progress in terms of good governance, Lebanon's transformation to a democratic polity and a sustainable market economy was heavily set back in 2019 and 2020. There were no indicators in early 2021 that the ruling political class would be willing and capable of altering course.

Quelle: <https://atlas.bti-project.org/>

Tabelle 16

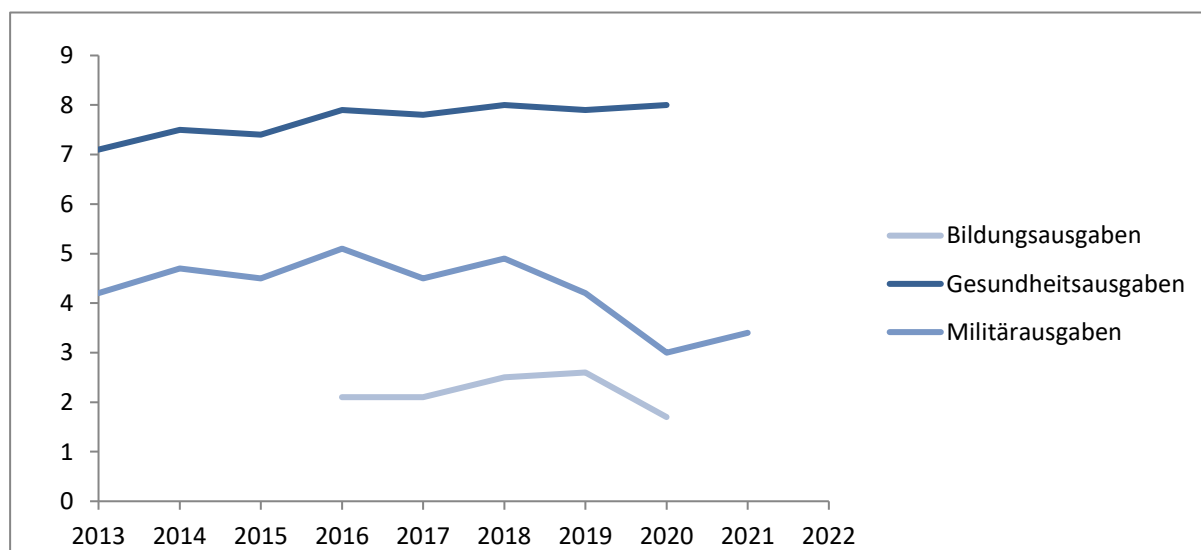
Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in%)

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|-------|-------|------|------|------|
| Militärausgaben (in Millionen US-Dollar) | 17155 | 15116 | 6212 | 1915 | 1640 |
| Militärausgaben/BIP | 4,9 | 4,2 | 3,0 | 3,4 | - |
| Gesundheitsausgaben/BIP | 8,0 | 7,9 | 8,0 | - | - |
| Bildungsausgaben/BIP | 2,5 | 2,6 | 1,7 | - | - |

Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 5

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in %)

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 17

Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|--------|---------|---------|---------|---------|
| Auslandsverschuldung | 74165 | 79650 | 73893 | 68867 | 66893 |
| Anteil am BIP (in Prozent) | 139,9 | 145,1 | 143,2 | 217,2 | 289,2 |
| Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)* | 962,37 | 1000,52 | 1055,69 | 1160,95 | 1107,85 |
| Net ODA (% of GNI)* | 1,6 | 1,72 | 1,9 | 4,35 | 6,32 |
| Deutsche ODA Zahlungen* | 218,66 | 260,83 | 242,2 | 313,2 | 354,2 |

Angaben in aktuellen Preisen (Mio.) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2021); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2021).

Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 18

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Militarisierungswert | 215,6 | 211,1 | 198,7 | 203,3 | 204,3 |
| Index-Platzierung | 7 | 7 | 13 | 12 | 11 |

Tabelle 19

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten

| | | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-----------|----------------------|-------|-------|-------|-------|------|
| Israel | Militarisierungswert | 274 | 269,1 | 266,8 | 262,7 | 257 |
| | Index-Platzierung | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 |
| Jordanien | Militarisierungswert | 204,2 | 201,7 | 202,2 | 202,6 | 200 |
| | Index-Platzierung | 10 | 11 | 11 | 14 | 14 |
| Syrien | Militarisierungswert | - | - | - | - | - |
| | Index-Platzierung | - | - | - | - | - |

Quelle: Globaler Militarisierungsindex (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC)

Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2023.

<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 20

Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent

| | | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-----------|---------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Israel | Militärausgaben (absolut) | 22536 | 22671 | 23611 | 24341 | 23308 |
| | Militärausgaben/BIP | 5,3 | 5,1 | 5,3 | 5,0 | 4,5 |
| Jordanien | Militärausgaben (absolut) | 2006 | 2066 | 2084 | 2177 | 2238 |
| | Militärausgaben/BIP | 4,6 | 4,6 | 4,7 | 4,8 | 4,8 |
| Syrien | Militärausgaben (absolut) | - | - | - | - | - |
| | Militärausgaben/BIP | - | - | - | - | - |

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2021). Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 21

Human Development Index (HDI)

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----------|-------|-------|-------|-------|-------|
| HDI-Wert | 0,750 | 0,750 | 0,745 | 0,726 | 0,706 |

Quelle: <https://hdr.undp.org/data-center/country-insights#/ranks>

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe) und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen.

Kommentar

Zusammenfassung

Mit einem Nationaleinkommen pro Kopf von 4970 US-Dollar zählt das Land heute nur noch zu den lower middle income economies. Die Auslandsverschuldung ist mit 309 % des Nationaleinkommens (Stand 2021) enorm hoch. Der Libanon steckt derzeit in einer tiefen wirtschaftlichen Krise. Bereits vor der Covid-Pandemie schrumpfte die Wirtschaftsleistung leicht bzw. deutlich (um 1,9 % 2018 und 6,9 % 2019) bevor sie 2020 dramatisch einbrach (-21,4 %). Auch 2021 erholte sich die Wirtschaft nicht vollständig (-7 %). Der Libanon befindet sich derzeit in einer sehr akuten und dauerhaften Finanz- und Wirtschaftskrise, welche von der Weltbank als wahrscheinlich eine der drei schwersten

globalen Krisen seit Mitte des 19. Jahrhunderts gewertet wird. Armutszahlen liegen nicht vor; jedoch gehen Schätzungen davon aus, dass etwa 60 % der Bevölkerung in Armut lebt. Auch die Lebenserwartung ging zuletzt drastisch zurück; sie fiel innerhalb von nur vier Jahren um 5 Jahre. Mit 6,5 % des Nationaleinkommens empfing der Libanon zuletzt daher wieder so viel internationale Entwicklungshilfe, wie zuletzt 1990 zu Ende des libanesischen Bürgerkrieges. Angesichts der aktuellen Krise bewerten wir – abweichend von der BICC-Datenbank – Rüstungsexporte in den Libanon in Hinblick auf Kriterium acht des gemeinsamen Standpunktes als zumindest möglicherweise kritisch.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Vor dem Bürgerkrieg von 1975 zählte der Libanon zu den bedeutendsten Finanzzentren im Nahen Osten und als wichtige Handels- und Wirtschaftsmacht in der Region. Sowohl der Bürgerkrieg als auch die Kampfhandlungen mit Israel 2006 verursachten erhebliche wirtschaftliche Schäden. Mit einem Nationaleinkommen pro Kopf von 4970 US-Dollar (Atlas Methode; Stand 2021) zählt das Land heute nur noch zu den lower middle income economies (Die Weltbank stuft das Land im Juli 2022 von einem upper middle income country ab). Gegenüber dem Internationalen Währungsfond bestehen keine ausstehenden Verbindlichkeiten; dennoch ist die Auslandsverschuldung mit 309 % des Nationaleinkommens (Stand 2021) enorm hoch. Der Libanon steckt derzeit in einer tiefen wirtschaftlichen Krise. Bereits vor der Covid-Pandemie schrumpfte die Wirtschaftsleistung leicht bzw. deutlich (um 1,9 % 2018 und 6,9 % 2019) bevor sie 2020 dramatisch einbrach (-21,4 %). Auch 2021 erholte sich die Wirtschaft, die zu großen Teilen auf Tourismus und Dienstleistungen beruht nicht vollständig (-7 %). Über die letzten Jahre sanken die Exporte um durchschnittlich 11 % und trugen so zur allgemein schlechten Entwicklung bei. Auf dem Global Competitiveness Index belegte das Land zuletzt (2019) mit 56.3 Punkten noch Rang 88 (von 141). Angesichts der Tiefe der anhaltenden Wirtschafts-, Währungs-, Finanz- und Schuldenkrise und der regionalen und innenpolitischen Instabilität geht die [Economic Intelligence Unit \(EIU\)](#) auch in den kommenden Jahren (2024-28) nur von einer sehr langsamen und teilweisen Erholung der Situation aus.

Soziale Entwicklung

Mit einem Wert von 0,706 auf dem Human Development Index des UNDP gehört der Libanon gerade noch so zur Gruppe der Länder mit einer hohen menschlichen Entwicklung (Rang 112 von 191). Damit liegt es in der gleichen Gruppe wie sein süd-östlicher Nachbar Jordanien (102), deutlich hinter seinem südlichen Nachbarn Israel (Rang 22; sehr hohe menschliche Entwicklung) und etwas vor seinem nördlichen Nachbarland Syrien (Rang 150 mittlere menschliche Entwicklung). In Bezug auf den Gender Development Index, welche geschlechtsspezifische Ungleichheiten in den drei grundlegenden Dimensionen der menschlichen Entwicklung misst, schneidet das Land sehr schlecht ab. Unter 173 erfassten Ländern landet der Libanon auf Platz 149. Im Libanon kommen Männer nicht nur in den Genuss einer durchschnittlich längeren Schuldbildung, sondern verdienen mit durchschnittlich 15.586 US-Dollar (2017, PPP) etwa fünfmal so viel wie Frauen (3.815 US-Dollar; 2017 PPP).

Der Libanon befindet sich derzeit in einer sehr akuten und dauerhaften Finanz- und Wirtschaftskrise, welche von der Weltbank als wahrscheinlich eine der drei schwersten globalen Krisen seit Mitte des 19. Jahrhunderts gewertet wird. Die globale COVID-19-Pandemie und die Explosion am 4. August 2020 und regionale Instabilitäten haben diese Krise weiter verstärkt. So beherbergt der Libanon nach Angaben von [Human Rights Watch](#) derzeit offiziell etwa 900.000 Geflüchtete aus Syrien; etwa 500.000 weitere sollen sich informell im Land aufhalten. Hinzu kommen etwa 174.000 palästinensische Geflüchtete. Offizielle Armutszahlen liegen nicht vor; jedoch gehen Schätzungen davon aus, dass etwa 60 % der Bevölkerung in Armut lebt (Stand 2022). Mit 6,5 % des Nationaleinkommens empfang der Libanon zuletzt daher wieder so viel internationale Entwicklungshilfe, wie zuletzt 1990 zu Ende des libanesischen Bürgerkrieges. Auch die Lebenserwartung ging zuletzt drastisch zurück; sie fiel innerhalb von nur vier Jahren von 80 Jahren (2018) auf 75 Jahre (2021)

Mit einem SDG-Index Score von 67,5 Punkten liegt der Libanon aktuell auf Platz 95 (von 166) auf dem Ranking des Sustainable Development Boards. Mit aktuell gerade einmal 30 % Zielerreichung ist der Libanon weit davon entfernt die Sustainable Development Goals fristgerecht zu erreichen; insbesondere da in letzter Zeit nur in Bezug auf SDG 9 (Industry, innovation and infrastructure) Fortschritte zu verzeichnen waren, in Bezug auf SDG 2 (zero hunger), 3 (good health) und 5 (gender equality) noch große Herausforderungen zu bewältigen sind.

Die Militärausgaben des Libanon gingen zuletzt deutlich zurück (von 4,9 % in 2018 auf 3,4 % 2021) und lagen 2021 deutlich unter den Gesundheitsausgaben (8,0 % in 2021) aber deutlich über den Bildungsausgaben (1,7 % in 2019) des Landes. Dennoch gehört der Libanon aktuell immer noch zur Gruppe der am stärksten militarisierten Staaten der Welt (GMI-Rang 11 in 2023). Angesichts der aktuellen Krise bewerten wir – abweichend von der BICC-Datenbank – Rüstungsexporte in den Libanon in Hinblick auf Kriterium acht des gemeinsamen Standpunktes als zumindest „möglicherweise kritisch“.

bicc \
Bonn International Centre for Conflict Studies GmbH

Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn, Germany
+49 (0)228 911 96-0, bicc@bicc.de

www.bicc.de
www.facebook.com/bicc.de
twitter.com/BICC_Bonn



Direktor
Professor Dr. Conrad Schetter

HERAUSGEBER
Dr. Markus Bayer

SONSTIGE MITARBEIT
Rolf Alberth
Stella Hauk
Fiona Wilshusen
Paul Rohleder

LAYOUT
BICC

VERÖFFENTLICHUNG
26.01.2024

Dieser Bericht wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.

